

BASEL III – SÄULE 3

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2017

Inhaltsverzeichnis

1.	Risikomanagementziele und -politik (Art.435 CRR)	2
2.	Anwendungsbereich (Art.436 CRR)	14
3.	Eigenmittel (Art. 437 und 492 CRR)	14
4.	Eigenmittelanforderungen (Art.438 CRR)	25
5.	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	27
6.	Kapitalpuffer (Art.440 CRR)	29
7.	Kreditrisikooanpassungen (Art.442 CRR)	32
8.	Unbelastete Vermögenswerte (Art.443 CRR)	39
9.	Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)	41
10.	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	43
11.	Operationelles Risiko (Art.446 CRR)	45
12.	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art.447 CRR)	48
13.	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)	52
14.	Risiko aus Verbriefungspositionen (Art.449 CRR)	56
15.	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	57
16.	Verschuldung (Art. 451 CRR)	60
17.	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	64

Einleitung

Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sehen für Banken die Veröffentlichung von bestimmten Informationen zu den Risiken von Säule 1 und 2, zur Angemessenheit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, zur Risikoexponierung und zu den Techniken der Messung und Steuerung derselben vor, um die Markttransparenz zu erhöhen. Diese Informationen werden, so wie im Teil VIII der *Capital Requirements Regulation* (sog. CRR) gefordert, wie folgt unterteilt:

- *Qualitative* Informationen zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikosteuerung;
- *Quantitative* Informationen zum Ausmaß des Eigenkapitals der Bank, zur Risikoexponierung und zu den Risikominderungstechniken.

Im vorliegenden Dokument wurden die gesetzlichen Bestimmungen, sowie die Leitlinien und Empfehlungen der EBA und der Banca d'Italia hinsichtlich der erweiterten Offenlegung berücksichtigt.

1. Risikomanagementziele und -politik (Art.435 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 sieht vor, dass sich die Banken einer Selbsteinschätzung unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Banken im sog. ICAAP-Prozess Angaben zur Risikoexposition machen bzw. den Grad des als Deckungsmasse zur Verfügung stehenden aktuellen und zukünftigen internen Kapitals bestimmen.

435,
Abs. 1, a)

Die risikopolitischen Grundsätze definieren die grundlegenden Standards im Umgang mit Risiken, welche in der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG (**RLB Südtirol**) zur Anwendung kommen. Die Unternehmensorgane, die betrieblichen Kontrollfunktionen und alle Mitarbeiter der Bank sind den vorliegenden Grundsätzen verpflichtet und orientieren sich in ihrer Arbeitstätigkeit und bei ihren Entscheidungen daran:

- Die RLB Südtirol geht Risiken kontrolliert und systematisch ein, mit dem Ziel einer nachhaltigen Ertragserzielung.
- Die Risikoexponierung ist laufend an der Risikotragfähigkeit der Bank auszurichten.
- Bei Vorliegen schwierig einzuschätzender Risikosituationen ist nach dem Vorsichtsprinzip vorzugehen.
- Das Risikomanagement der Bank ist so organisiert, dass Interessenkonflikte sowohl auf persönlicher als auch auf organisatorischer Ebene nach Möglichkeit vermieden werden.
- Bezogen auf die wesentlichen Risiken strebt die RLB Südtirol Risikomanagement-Standards an, welche zumindest jenen von vergleichbaren Instituten entsprechen.
- Die Risikosteuerung orientiert sich primär am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestands (*going-concern*).
- Risikovorgaben – insbesondere aufsichtsrechtlicher Art – sind mit einem ausreichenden Sicherheitspuffer einzuhalten.
- Mögliche Ausnahme- und Extremsituationen werden – wo relevant - in Form von

Stress-Szenarien dargestellt und bei der Risikosteuerung berücksichtigt.

- Die RLB Südtirol richtet ihr Engagement grundsätzlich nur auf Geschäftsfelder, wo sie über angemessenes Know-how zur Beurteilung der zugrunde liegenden Risiken verfügt, bzw. ein Engagement erfolgt erst nach Einholung bzw. Aufbau des entsprechenden Know-hows.
- Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht grundsätzlich – im Rahmen des „Neue-Produkte- und Neue-Märkte-Prozesses“ - eine adäquate Analyse des Marktumfelds und aller geschäftsspezifischen Risiken - inklusive des Compliance-Risikos - voraus.
- Für besonders kritische Geschäftsprozesse sind Notfallpläne zu entwickeln, welche regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Die Notfallplanung soll beim Ausfall von Systemen oder beim Eintreten von externen Ereignissen die Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit gewährleisten.
- Zu den wesentlichen Risiken sind risikopolitische Grundsätze definiert und in internen Regelungen festgehalten.
- Das RAF der RLB Südtirol baut auf der Risikostrategie sowie auf den RAF-Indikatoren auf, deren Definition und Umsetzung in der RAF-Regelung definiert sind, sowie auf den entsprechenden Risikosteuerungsprozessen der Bank.

Risiken sind Teil jeder wirtschaftlichen Tätigkeit. Das gilt insbesondere für Banken, deren Primärgeschäft in der bewussten Positionierung gegenüber Risiken (insbesondere Kredit- und Marktrisiken) besteht. In der RLB Südtirol werden Risiken, ausschließlich zur Erreichung der Geschäftsziele, bewusst kontrolliert und vorsichtig eingegangen.

Das unternehmensweite Risikorahmenwerk (Risk Framework) der RLB Südtirol ist Teil des internen Kontrollsystems und baut auf organisatorische Strukturen, sowie definierte Arbeits- und Risikoprozesse auf. Es erstreckt sich vom obersten Gremium, dem Verwaltungsrat, bis zum einzelnen Mitarbeiter. Folgende organisatorische Strukturen erfüllen spezielle Funktionen innerhalb des Risikorahmenwerks:

- Verwaltungs- und Aufsichtsrat (Definition der Strategie, der Risikoziele und der -toleranz und Aufsicht);
- Geschäftsleitung (operative Implementierung der Risikostrategien);
- Kreditkomitee (Kreditrisiko);
- Anlagekomitee (Marktrisiko);
- Preiskomitee (Bewertung (*Pricing*) von Finanztiteln);
- Liquiditätskomitee (Liquiditätsfragen);
- Liquiditätsnotfallkomitee (Liquiditätsnotfälle)
- IT-Risikomanagement-Team
- Notfall- und Krisenteam (*Business Continuity*);
- Compliance- und Gesamtbankrisiko-Komitee (Compliance-Risiko);
- Abteilung Kreditprüfung (Kreditrisiko);
- Stabsabteilung Risikomanagement (*Process Owner RAF*, Unterstützung der Entscheidungsträger, Risikomodelle, Risikomanagement-Kontrollen und –analysen);
- Stabsabteilung Compliance (Compliance-Risiken)
- Interne Revision (Kontrollen der Internen Revision).

Die Prozesse des Risikorahmenwerks werden in folgende Phasen unterteilt:

- Risikoidentifikation;
- Risikoanalyse;
- Risikomessung;

- Risikoüberwachung;
- Risikoberichtslegung / Risikokommunikation;
- Risikosteuerung.

Das Risikorahmenwerk der RLB Südtirol wird laufend an gesetzliche Anforderungen und interne betriebswirtschaftliche Anforderungen angepasst und erweitert. Die Interne Revision stellt ein weiteres wichtiges Element des Risikorahmenwerks dar. Sie stellt über systematische und regelmäßige Prüfungen die Funktionsfähigkeit und die Wirksamkeit des Risikorahmenwerks sicher.

Die Risikopalette der Bank stellt sich wie folgt dar:

Makro-Kategorie Risiko	Risikokategorie
Kredit- und Adressenrisiko	Kreditrisiko aus Forderungen an Kunden
Kredit- und Adressenrisiko	Kredit- und Adressenausfallrisiko aus Forderungen an Banken und Positionen in Finanzinstrumenten im AFS-Portfolio (Kontrahentenrisiko)
Konzentrationsrisiko	Konzentrationsrisiko
Kredit- und Adressenrisiko	Restrisiko aus der Anwendung von Kreditminderungstechniken (Besicherungsrisiko)*
Kredit- und Adressenrisiko	Beteiligungsrisiko
Kredit- und Adressenrisiko	Verbriefungsrisiko
Kredit- und Adressenrisiko	Länderrisiko
Kredit- und Adressenrisiko	Transferrisiko
Kredit- und Adressenrisiko	Kreditspread-Risiko (credit spread risk)
Marktpreisrisiko	Marktpreisrisiko im Wertpapier-Handelsbuch
Marktpreisrisiko	Marktpreisrisiko (inklusive Fremdwährungsrisiko) im Anlagebuch
Marktpreisrisiko	Marktpreisrisiko aus strategischen Fonds
Marktpreisrisiko	Basisrisiko
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch
Operationelles Risiko	Operationelles Risiko im Allgemeinen
Operationelles Risiko	Modellrisiko
Operationelles Risiko	Outsourcing Risiko**
Operationelles Risiko	Informations- und Kommunikationstechnologierisiko (IKT-Risiko)
Operationelles Risiko	Geschäftskontinuitätsrisiko
Operationelles Risiko	Verhaltensrisiko
Liquiditätsrisiko	Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko
Liquiditätsrisiko	Innertagesliquiditätsrisiko
Sonstige Risiken	Risiko einer übermäßigen Verschuldung (leverage risk)
Liquiditätsrisiko	Risiko aus der Belastung von Vermögenswerten (asset encumbrance risk)
Sonstige Risiken	Reputationsrisiko
Sonstige Risiken	Risiko von Interessenkonflikten
Sonstige Risiken	Strategisches Risiko
Sonstige Risiken	Geschäftsrisiko
Sonstige Risiken	Fremdwährungskreditrisiko
Sonstige Risiken	Compliance-Risiko

* Rechtsrisiken sind grundsätzlich Bestandteil des Operationellen Risikos. Rechtsrisiken, die sich aus Transaktionen zur Reduzierung des Kreditrisikos (Risikominderungstechniken) ergeben, werden allerdings dem Kreditrisiko zugeordnet.

** falls strategische Aspekte des Outsourcing betrachtet werden sollten, so sind diese dem Strategischen Risiko zugeordnet.

+ den Sonstigen Risiken zugeordnet, da das European Systemic Risk Board (ESRB) dieses Risiko in Hinblick auf potentielle Systemrisiken definiert hat.

Das Compliance-Risiko stellt für die Zwecke der Risikosystematisierung keine eigene Risikokategorie dar. Die oben angeführte Risikopalette ist vollständig und deckt somit auch das Compliance-Risiko ab.

Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 8. April 2016, n. 49 und den neuen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Banca d'Italia zur genossenschaftlichen Bankengruppe hat sich die RLB Südtirol als Spitzeninstitut der künftigen Raiffeisen-Gruppe beworben. Grundsätzlich ist vorgesehen, dass innerhalb der Genossenschaftlichen Raiffeisen-Gruppe Südtirol ein einheitliches internes Kontrollsystem (Risikomanagement, Compliance, Antigeldwäsche und Interne Revision)

gewährleistet und nach einheitlichen Leitlinien gearbeitet wird.

Risk Appetite Framework

Die RLB Südtirol hat 2014 ein Risk Appetite Framework (RAF) eingerichtet. Das RAF ist im Wesentlichen ein Risikoziel- und Risikolimitsystem. Es bildet die Risikoziele der Bank für die verschiedenen Risikokategorien ab und dient der Steuerung, Kontrolle und Überwachung der Risiken der Bank. Es baut auf dem Geschäftsmodell der Bank auf und ist mit der Planung der Bank, der Organisationsstruktur, der maximalen Risikotragfähigkeit, dem Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) und dem Internen Kontrollsystem abgestimmt. Damit trägt das RAF zur konkreten Umsetzung des Grundsatzes einer soliden und umsichtigen Führung der Bank bei und stärkt die Fähigkeit der Bank, die eigenen Risiken unter Einhaltung der definierten Risikoziele und der Risikotoleranz bewusst zu steuern.

Das RAF-Rahmenwerk der RLB Südtirol setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Risikoanalyse: Die Risikoanalyse wird unterteilt in eine im Zuge der Jahresplanung der Bank erstellte Grobanalyse sowie eine im Zuge der Erstellung des ICAAP-Berichtes erstellte Risikodetailanalyse.
- Risikorelevanzanalyse: In der Risikorelevanzanalyse wird die Palette der potentiellen Risiken in für die Bank relevante und für die Bank wenig oder nicht relevante Risiken unterteilt. Nur die als relevant eingestuften Risiken werden im RAF der RLB Südtirol berücksichtigt.
- Risk Appetite Statement: Im Risk Appetite Statement wird der Risikoappetit, welchen die RLB Südtirol zur Erreichung ihrer Geschäftsziele bereit ist einzugehen, in Worten (Risikostrategie) wie in Form von Indikatoren-Limit-Kombinationen (siehe Tabelle mit den RAF-Indikatoren und –Vorgaben) formal festgeschrieben.
- RAF-Berichtslegung: Das Risikomanagement ist für die Ausarbeitung der RAF-Berichtslegung verantwortlich.

Das RAF der RLB Südtirol beruht auf den folgenden sieben Säulen:

- 1) Kapitaladäquanz;
- 2) Rentabilität
- 3) Liquidität, Refinanzierung und Finanzstruktur;
- 4) Kredit und Adressenausfallrisiko;
- 5) Marktrisiko;
- 6) Sonstige Risiken;
- 7) Geschäftsmodell und Geschäftsrisiko.

Mittels der Palette der RAF-Indikatoren und der entsprechenden Limits wird das angestrebte Risiko-Ertrags-Profil der Bank *ex ante* und objektiv nachvollziehbar definiert. Für schwierig zu bewertende bzw. sich nicht für eine Steuerung mittels Indikatoren eignende Risiken, beschränkt sich die Formulierung der Risikoziele auf qualitative Aussagen in der Risikostrategie, welche als Richtlinie für die Definition bzw. die Aktualisierung von Prozessen und Kontrollsystemen dienen.

Die RAF-Indikatoren werden im RAF-Modell der RLB Südtirol in Indikatoren der ersten und der zweiten Ebene (auch primäre und sekundäre RAF-Indikatoren genannt) unterteilt. Die RAF-Indikatoren der ersten Ebene umfassen die wesentlichen Steuerungsparameter des RAF und bilden zugleich den Rahmen für die Indikatoren und Vorgaben der zweiten Ebene. Die RAF-Indikatoren der zweiten Ebene sind

- als operative Vorgaben für die risikonehmenden Geschäftsbereiche definiert,

und/oder

- Risikoindikatoren, welche Aussagen zur Entwicklung des Risikos bzw. zu den Kosten von (Risiko-)Bereichen oder (Risiko-)Prozessen beinhalten.

Sie sind so definiert, dass sie die Einhaltung der RAF-Vorgaben der ersten Ebene flankierend sicherstellen und/oder den Risikoappetit der risikonehmenden Geschäftsbereiche dermaßen begrenzen, dass die Einhaltung der Risikoziele der ersten Ebene nicht gefährdet wird.

Alle Indikatoren des RAF sind eindeutig definiert. Neben der Zielvorgabe werden für sämtliche Risikoindikatoren eine Toleranzschwelle sowie eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, wobei letztere jeweils zwischen der Zielvorgabe und der Toleranzschwelle positioniert ist. Die maximale Risikotragfähigkeit ist nur für einen kleinen Teil der Risikoindikatoren definiert.

Bei Überschreitungen von RAF-Vorgaben kommen definierte Prozesse und Eskalationsverfahren zur Anwendung.

Zum 31.12.2017 ist eine signifikante Überschreitung des Indikators Nettoergebnis aus Wertminderungen/ Wertaufholungen Forderungen zu Forderungen an Kunden zu verzeichnen. Die genannte Überschreitung ist jedoch nicht auf eine Erhöhung des Kreditrisikos der Bank zurückzuführen, sondern auf den Umstand, dass die Bank die Risikovorsorge zu den vertragsgemäß bedienten im Zuge der Einführung des neuen Kreditrisikomodells deutlich erhöht hat.

Risikokultur

Für die RLB Südtirol ist die Schaffung einer guten Risikokultur seit Jahren ein erklärtes Ziel. Demzufolge wird großer Wert darauf gelegt, dass sowohl innerhalb der Aufbau- als auch der Ablauforganisation klare Strukturen, Aufgabenverteilungen und Verantwortlichkeiten definiert und beachtet werden. So werden die Arbeitsabläufe dokumentiert und die Verantwortungsbereiche der Mitarbeiter in den Stellenbeschreibungen festgehalten und zumindest einmal jährlich aktualisiert.

Zu jedem Tätigkeitsbereich der Bank und den wesentlichen daraus resultierenden Risiken wurden eigene interne Regelungen definiert und den Mitarbeitern kommuniziert. Das Risikomanagement versorgt die Gesellschaftsorgane, die Geschäftsleitung und die Mitarbeiter in periodischen Abständen mit risikorelevanten Informationen. Darüber hinaus wird die Risikosituation im Compliance-Gesamtbankrisikokomitee trimestral oder bei Anlass vertieft. Die Geschäftsleitung räumt dem Risikomanagement eine große strategische Priorität ein und tritt für eine offene Risiko-Kommunikation ein.

Die Vermittlung von Fachwissen und die Vermittlung einer geeigneten Risikokultur führen nur dann zum Erfolg, wenn laufende Impulse gesetzt werden und Inhalte wiederholt vermittelt werden. Aus diesem Grund ist die Schulung der Mitarbeiter nicht als einmalige Maßnahme, sondern als permanenter Prozess definiert.

Die gesetzten Maßnahmen schlüsseln sich u.a. wie folgt auf:

- Es wurden ein Ethik- und Verhaltenskodex und eine eigene interne Regelung zum Wissensmanagement definiert.
- Es werden regelmäßig Schulungen zu Risikothematiken abgehalten.
- Zur Ergänzung der bisherigen Präsenzs Schulungen wurde hausintern eine E-Learning-Software implementiert.

Risikomanagement bezeichnet alle Tätigkeiten zum systematischen Umgang mit den Risiken, welchen die Bank ausgesetzt ist.

Das Risikomanagementrahmenwerk ist Teil des internen Kontrollsystems und baut auf

435,
Abs. 1, b)

organisatorische Strukturen, sowie definierte Prozesse (Aufbau- und Ablauforganisation) auf. Es wird laufend an interne und externe Rahmenbedingungen angepasst.

Die **Risikomanagement-Funktion** ist eine wesentliche Komponente des Risikomanagement-Rahmenwerks der Bank.

Die Risikomanagement-Funktion der RLB Südtirol ist organisatorisch der Stabsstelle Risikomanagement zugeordnet.

Die angemessene Einbettung der Risikomanagement-Funktion in die Geschäftsprozesse der Bank stellt eine Grundvoraussetzung für ein wirksames Risikomanagement-Rahmenwerk dar und wird mittels folgender Standards gewährleistet:

- Implementierung klar definierter, mit den Risikomanagement-Richtlinien abgestimmter Unternehmensprozesse;
- Definition und Verwendung einer einheitlichen Risikopalette und einheitlicher Risikodefinitionen;
- Verwendung einer bankweit einheitlichen Risikosprache;
- einheitliche bzw. zumindest aufeinander abgestimmte Risikoerhebungs- und Risikobewertungsinstrumente über verschiedene Kontroll- und Unternehmensfunktionen hinweg;
- institutionalisierte und anlassbezogene Informationsflüsse zwischen der Risikomanagement-Funktion und den anderen betrieblichen Kontrollfunktionen, sowie zwischen der Risikomanagement-Funktion und den risikonehmenden Unternehmenseinheiten;
- über verschiedene Funktionen hinweg abgestimmte Berichtslegung zu Risikoinhalten, mit dem Ziel eines einheitlichen Risikoverständnisses und einer bankweiten Vergleichbarkeit der Risikobewertungen;
- Definition institutionalisierter und zeitnaher Informationsflüsse zu den Unternehmensorganen;
- Vermittlung angemessenen Fachwissens zu Risikomanagementinhalten an die Mitarbeiter, insbesondere an die Mitarbeiter mit Führungsfunktionen;
- Abstimmung der Planung des Risikomanagements mit anderen betrieblichen Kontrollfunktionen;
- zeitnahe Information des Risikomanagements zu risikorelevanten Ereignissen und Thematiken.

Die Tätigkeit des Risikomanagements ist in verschiedenen internen Regelungen geregelt.

Dem Risikomanagement sind – neben der direkt aus dem Risikomanagementprozess abgeleiteten Tätigkeit - spezifische Aufgaben zu den nachfolgend angeführten Tätigkeitsbereichen zugeordnet:

- Risk Appetite Framework (RAF) (Detailinformationen zum RAF der RLB Südtirol und zu den entsprechenden Aufgaben des Risikomanagements sind in der eigenen internen Regelung zum Risk Appetite Framework festgehalten);
- Strategische und operative Planung;
- Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP);
- Geschäftsfälle erheblicher Bedeutung;
- Innovationen;
- Auslagerung von Unternehmensfunktionen;
- Vergütungs- und Anreizsystem;

- Informatikrisiko;
- Geschäftskontinuitätsrisiko;
- Reputationsrisiko;
- Interessenkonflikt;
- Strategisches Risiko;
- Validierung der internen Modelle zur Messung und Bewertung von Risiken;
- Bewertung von Kundenforderungen;
- Bewertung von Finanzinstrumenten;
- Kontrollebene zur Kreditüberwachung;
- Finanzdienstleistungen;
- Transfer-Pricing.

Die RLB-Südtirol verwendet die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden einfachen Methoden zur Risikosteuerung. Die Risikoberichtslegung an den Verwaltungsrat erfolgt trimestral, mittels der Berichtslegung zum Risk Appetite Framework, sowie mittels Tableau de Bords. Die RAF-Berichtslegung erfolgt auf der Grundlage folgender Standards:

435,
Abs. 1, c)

Top-Down-Ansatz

Die Berichtslegung erfolgt gemäß dem Top-Down-Ansatz. Das RAF-Cockpit der höchsten Abstraktionsebene ist so gestaltet, dass auf einen Blick – farblich gekennzeichnet – eindeutig erkennbar wird, ob die Risikoziele zur jeweiligen RAF-Säule eingehalten werden.

Die Berichte der nachfolgenden Abstraktionsebenen gehen dann sukzessive weiter ins Detail und zeigen die Ist-Situation und Entwicklung zu den einzelnen RAF-Indikatoren auf.

Differenzierung der Inhalte nach Art der Adressaten

Für den Verwaltungsrat ist eine zusammengefasste Berichtslegung vorgesehen, welche die wesentlichen Informationsinhalte anführt.

Der Geschäftsleitung und den betrieblichen Kontrollfunktionen steht die gesamte Berichtspalette in einer Datenbank des Risikomanagements zur Verfügung.

Intuitive Aufbereitung

Die Berichtslegung ist intuitiv aufbereitet, sodass die Ist-Situation zur Einhaltung der Risikoziele auch von Anspruchsberechtigten ohne spezifisches Fachwissen nachvollziehbar ist.

Angemessene Kommentierung

Die Berichtslegung zum RAF wird vom Risikomanagement angemessen kommentiert. Dies gilt insbesondere dann, wenn Vorgaben überschritten wurden.

Verantwortung Risikonehmer

Bei Überschreitungen des Risikoappetits nehmen die Risikonehmer (das risikonehmende Mitglied der Geschäftsleitung oder die Geschäftsleitung insgesamt) dazu Stellung und schlagen die Maßnahmen vor, um das Risiko wieder innerhalb der definierten Vorgaben zurückzufahren.

Ordentliche Berichtslegung zum RAF

Die ordentliche Berichtslegung zum RAF erfolgt in trimestralen Abständen; die entsprechende Berichtslegung an den Verwaltungsrat erfolgt im Rahmen der

Berichtslegung zum Internen Kontrollsystem.

Die jährliche Anpassung und Neuausrichtung des RAF erfolgt im Normalfall jährlich.

Außerordentliche Berichtslegung

Falls kritische Entwicklungen eintreten (beispielsweise bei Übertretung der Toleranzschwelle), so erfolgt die Berichtslegung an den Verwaltungsrat zeitnäher und unabhängig von den Terminen der ordentlichen Berichtslegung.

Überwachung Maßnahmenumsetzung

Was die Umsetzung von Maßnahmen im Zusammenhang mit dem RAF angeht, so ist das Risikomanagement für die Überwachung der Umsetzung und die regelmäßige Berichterstattung an den Verwaltungsrat verantwortlich.

Zuständigkeit des Verwaltungsrats

Das Reportingsystem zum RAF ist vom Verwaltungsrat zu beschließen.

Die nachfolgende Tabelle fasst die Risikomesssysteme der Bank (gegenüber der Aufsicht, sowie intern) zusammen.

Risiko	Teilrisiko	Qualitative Risikobewertung	Risikomessung über Risikoindikatoren /Risikoquantifizierung über internes Modell	Risikoquantifizierung /Kapitalunterlegung gemäß Methoden der Aufsicht
Kreditrisiko- und Adressenrisiko	Kreditrisiko aus Forderungen an Kunden; Kredit- und Adressenrisiko aus Forderungen an Banken und Finanzinstrumenten	Ja	Messung über Risikoindikatoren Quantifizierung: - Forderungen an Kunden: Credit-VaR in Star Portfolio. - Forderungen an Banken: Risikogewichteter Risikobetrag in Master Finance. - Positionen in Finanzinstrumenten: Das entsprechende Kreditrisiko ist im Grunde vom Value-at-Risk-Ansatz zur Messung des Marktrisikos gedeckt, darüber hinaus Messung über Risikoindikatoren (Ordinalskala)	Ja (Standardmethode; Säule I)
Kreditrisiko- und Adressenrisiko	Konzentrationsrisiko aus Forderungen an Kunden, Konzentrationsrisiko aus Forderungen an Banken und Konzentrationsrisiko für Positionen in Finanzinstrumenten	Ja	Messung über Risikoindikatoren Quantifizierung: - Forderungen an Kunden: Credit-VaR in Star Portfolio	Ja (vereinfachtes Modell „granularity adjustment“ zur Messung von Konzentrations-risiken, wie von der Aufsicht definiert; Säule II)
Kreditrisiko- und Adressenrisiko	Restrisiko aus der Anwendung von Kreditrisikominderungs-techniken (Besicherungsrisiko)	Ja	Messung über Risikoindikatoren	Nein
Kreditrisiko- und Adressenrisiko	Beteiligungsrisiko	Ja	Messung über Risikoindikatoren	Ja (Standardmethode; Säule I)
Kreditrisiko- und Adressenrisiko	Verbriefungsrisiko (nicht relevant)	-	-	-
Kreditrisiko- und Adressenrisiko	Länderrisiko	Ja	Messung über Risikoindikatoren	Nein
Kreditrisiko- und Adressenrisiko	Transferrisiko	Ja	Messung über Risikoindikatoren	Nein
Kreditrisiko- und Adressenrisiko	Kreditspread-Risiko (credit spread risk)	Ja	Quantifizierung Risiko über vereinfachtes Modell, unter Anwendung der Schocks auf die	Ja (Modell gemäß nationalem Standard von Federcasse entwickelt)

			Staatstitel gemäß EBA-Stresstest 2016; für die Bankentitel kommen auf historischen Werten ermittelte Spreads zur Anwendung; die Fonds werden im Modell bis zur Werteuntergrenze geschockt;	
Marktpreisrisiko	Marktpreisrisiko im Wertpapier-Handelsbuch	Ja	Messung über Risikoindikatoren Quantifizierung: Ja (Value-at-Risk)	Ja (Standardmethode; Säule I)
Marktpreisrisiko	Fremdwährungsrisiko im Anlagebuch	Ja	Messung über Risikoindikatoren Quantifizierung: Ja (Value-at-Risk)	Ja (Standardmethode; Säule I)
Marktpreisrisiko	Marktpreisrisiko aus strategischen Fonds	Ja	Messung über Risikoindikatoren Quantifizierung: Ja (Value-at-Risk)	Nein (gemäß aufsichtsrechtlicher Standardmethode ist für Available-For-Sale-Positionen keine Unterlegung von Marktrisiken vorgesehen; weder unter Säule I noch unter Säule II) Das entsprechende Adressenausfallrisiko wird jedoch unter der Standardmethode zum Kreditrisiko berücksichtigt.
Marktpreisrisiko	Basisrisiko	Ja	Messung über Risikoindikatoren	Nein
Marktpreisrisiko	Zinsrisiko im Anlagebuch	Ja	Messung über Risikoindikatoren Quantifizierung: Ja (intern über Sensitivitätsanalysen in ZEB)	Ja (vereinfachtes Modell, wie von der Aufsichtsbehörde definiert; Säule II)
Operationelles Risiko	- Operationelles Risiko im Allgemeinen - Modellrisiko - Outsourcing-Risiko - Informations- und Kommunikationstechnologierisiko - Geschäftskontinuitäts-risiko	Ja	Messung über Risikoindikatoren, bzw. mittels qualitativer Bewertungen sowie mittels Szenarien Quantifizierung: Das Operationelle Risiko wird bankintern – abweichend vom aufsichtsrechtlichen Ansatz - den nicht quantifizierbaren Risiken zugeordnet.	Ja (Basisindikatoransatz; Säule I)
Operationelles Risiko	Verhaltensrisiko	Ja	Qualitative Bewertung der Compliance	Nein
Liquiditätsrisiko		Ja	Messung über Risikoindikatoren	Nein Das nicht quantifizierbare Risiko wird jedoch mittels entsprechender, aufsichtsrechtlicher Risikokennzahlen ermittelt und begrenzt).
Liquiditätsrisiko	Innertagesliquiditätsrisiko	Nein	Messung mittels Risikoindikatoren im Aufbau	Nein
Sonstige Risiken	Risiko einer zu hohen Verschuldungsquote (leverage risk)	Ja	Messung über Risikoindikatoren	Nein Es existiert zwar eine entsprechende aufsichtsrechtliche Meldung es wird allerdings lediglich der entsprechende Indikator gemeldet, ohne dass Risikokapital unterlegt wird.
Sonstige Risiken	Risiko aus der Belastung von Vermögenswerten (asset encumbrance risk)	Ja	Messung über Risikoindikatoren	Nein Es existiert zwar eine entsprechende

				aufsichtsrechtliche Meldung es wird allerdings lediglich der entsprechende Indikator gemeldet , ohne dass Risikokapital unterlegt wird.
Sonstige Risiken	Reputationsrisiko	Ja	Messung über Risikoindikatoren	Nein
Sonstige Risiken	Risiko von Interessenkonflikten	Ja	Messung über Risikoindikatoren	Nein
Sonstige Risiken	Strategisches Risiko	Ja	Messung über Risikoindikatoren	Nein
Sonstige Risiken	Risiko aus dem externen Umfeld	Ja	Messung über Risikoindikatoren	Nein
Sonstige Risiken	Risiko aus der Gewährung von Fremdwährungskrediten	Ja	Messung über Risikoindikatoren	Nein
Sonstige Risiken	Compliance- und Geldwäsche-Risiko	Ja	Messung über qualitative Bewertungen	Nein

Die den einzelnen Risiken zugeordneten Risikoindikatoren werden im RAF bzw. in den risikospezifischen internen Regelungen geführt.

Alle in den trimestralen zusammenfassenden Risikoübersichten (*tableau de bords*) für den Verwaltungsrat angeführten Informationen und Berechnungen sind in Regelungen des Risikomanagements oder in einer Datenbank des Risikomanagements beschrieben. Abänderungen der Übersichten bzw. der zugrunde liegenden Berechnungen werden in dieser Datenbank festgehalten.

Die RLB Südtirol setzt zum Zwecke der Absicherung von Zinsrisiken aus dem Kreditgeschäft Finanzderivate (*interest rate swap*) in bescheidenem Ausmaß ein. Im Zuge des ICAAP-Prozesses hat die RLB Südtirol für jedes relevante Risiko entsprechende Politiken und Methoden zur Messung festgeschrieben. Die Techniken zur Risikominderung (siehe Übersicht 17 – Art. 453 CRR) sind im ICAAP-Report angeführt, welcher den Aufsichtsbehörden jährlich übermittelt wird.

435,
Abs. 1, d)

Die Bewertung der Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und des Risikomanagement-Rahmenwerks an sich erfolgt in der RLB Südtirol mittels einer detaillierten jährlichen Risikoanalyse im Zuge der Erstellung des ICAAP-Berichts sowie mittels der RAF-Risikoanalyse im Zuge der jährlichen Überarbeitung des Risk Appetite Statements.

435,
Abs. 1, e)

Die angesprochenen Risikoanalysen, deren Ergebnisse und die aus den identifizierten Schwachpunkten abgeleiteten Maßnahmen werden im jährlichen ICAAP-Bericht sowie im Bericht zum Risk Appetite Framework festgehalten. Die Risikoanalyse sowie die im Risikobericht behandelten Risikomanagementverfahren wurden - im Zuge der Prüfung und Genehmigung des ICAAP-Berichts - sowohl vom Aufsichtsrat wie vom Verwaltungsrat geprüft und für angemessen befunden.

Das aktuelle Risikoprofil der Bank leitet sich aus dem Geschäftsmodell der Bank an sich (<http://www.raiffeisen.it/de/landesbank/rund-um-meine-bank/geschaeftsberichte.html>) und dem Risk Appetite Framework (RAF) ab, dessen Struktur unter 435, Abs. 1, a) des vorliegenden Kapitels erläutert wird.

435,
Abs. 1, f)

Die nachfolgende Tabelle schlüsselt das Risikoprofil der Bank auf der Grundlage einiger wesentlicher RAF-Indikatoren der ersten Ebene auf.

RAF-Säule	RAF-Indikator	Wert zum 31.12.2017	Risikoappetit 2017	Erheblichkeitsschwelle 2017	Risikotoleranz 2017
Kapitaladäquanz	Gesamtkapitalquote	14,46	13,00	12,50	12,00
Kredit- und Adressenausfallrisiko	Kreditrisikokosten: Nettoergebnis aus Wertminderungen / Wertaufholungen Forderungen zu Forderungen an Kunden	0,78	0,60	0,75	0,90
Liquidität & Finanzstruktur	Mindestliquiditätsquote (LCR)	129,11	110,00	105,00	100,00
Liquidität & Finanzstruktur	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)	140,36	100,00	90,00	80,00
Marktrisiken	Zinsrisiko Anlagebuch Stresstest / Eigenmittel	1,17	14,00	16,00	18,00
Rentabilität	Return on Equity (ROE)	7,98	4,00	3,00	2,00
Rentabilität	Cost Income Ratio (CIR)	31,64	50,00	60,00	70,00

Informationen zur Unternehmensführung

Anbei werden die von den Verwaltungsräten (Leitungsorgan) bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen offengelegt.

435,
Abs. 2, a)

Name, Nachname und Funktion	In der RGO- Südtirol bekleidete Ämter	In anderen Gesellschaften bekleidete Ämter
Michael Grüner (<i>Präsident</i>)	7	3
Hanspeter Felder (<i>Vizepräsident</i>)	1	0
Karl Leitner	1	2
Phillip Oberrauch	1	19
Michele Tessadri	1	0
Stefan Tröbinger	1	1
Harald Werth	1	2

Der Verwaltungsrat hat im Rahmen der Selbstbewertung seine - in quantitativer und qualitativer Hinsicht - optimalen Zusammensetzung bewertet und ein **Kandidatenanforderungsprofil** formuliert, welches von der Gesellschafterversammlung am 05.03.2015 genehmigt wurde und weiterhin Gültigkeit hat.

435,
Abs. 2, b)

Der unabhängige Verwalter hat vor der Wahl die eingegangenen Kandidatenvorschläge hinsichtlich ihrer Eignung für das angestrebte Amt bewertet. Die Qualifizierung wurde anhand der Vorgaben des theoretischen Kandidatenanforderungsprofils überprüft. Die Wahl des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates erfolgte dann am 27.04.2015 gemäß Art. 12 RLB Statut im Rahmen der Vollversammlung.

Die nach der Wahl gemachten Erklärungen der Mandatäre und die durchgeführte Selbstbewertung haben ergeben, dass alle Mandatäre die notwendige Voraussetzung der Berufserfahrung, der fachlichen Kompetenz und der Ehrbarkeit, sowie Unabhängigkeit besitzen. Im Laufe der Amtsperiode haben die Mandatäre verschiedene spezifische Fortbildungsveranstaltungen besucht und ihre fachlichen Kompetenzen vertieft.

Bei der Besetzung der Gremien wurde auf eine bezirksmäßige Vertretung der Aktionäre geachtet. Weiters wurde eine angemessene Vielfalt an Berufserfahrung, sowie eine gute Durchmischung hinsichtlich Alter und Geschlecht angestrebt. Leider hat sich keine Frau der Wahl gestellt.

435,
Abs. 2, c)

In der RLB Südtirol wurde kein Risikoausschuss gebildet.

435,
Abs. 2, d)

Die ordentliche **Risikoberichtslegung** des Risikomanagements an den Verwaltungsrat erfolgt im Dreimonats-Rhythmus. Sie beinhaltet u.a. Informationen zum Risikoprofil der Bank, sowie zur Einhaltung der RAF-Vorgaben und sonstiger Risikovorgaben. In außerordentlichen Fällen - beispielsweise bei Verletzung der Toleranzschwelle zu einer RAF-Vorgabe - kann die Berichtslegung auch zeitnäher erfolgen.

435,
Abs. 2, e)

Darüber hinaus werden dem Verwaltungsrat - im Normalfall einmal im Jahr - folgende ordentliche Informationsinhalte zum Beschluss vorgebracht:

- Tätigkeitsbericht des Risikomanagements und Maßnahmenplanung.
- Bericht zum Risk Appetite Statement (RAF-Risikoanalyse, Risk Appetite Statement und Maßnahmenplanung)
- Jahresrisikoanalyse und ICAAP-Bericht, inklusive ICAAP-Maßnahmenplan.

Wie bekannt, im Folge der EU-Verordnung Nr. 806/2014 und der entsprechenden nationalen Umsetzungsnormen ist in Europa seit dem 1. Januar 2016 ein Mechanismus zur Sanierung und Prävention von Bankenabwicklungen in Kraft getreten. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die RLB Südtirol im Jahr 2017 der zuständigen Behörde ihren Sanierungsplan, in dem das Frühwarnsystem zur Verwendung ihrer Sanierungsinstrumente aufgezeigt wurde, übermittelt hat.

2. Anwendungsbereich (Art.436 CRR)

Die in diesem Dokument veröffentlichten Informationen beziehen sich auf die **Raiffeisen Landesbank Südtirol AG (RLB Südtirol)**. 436, a)

3. Eigenmittel (Art. 437 und 492 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die Eigenmittel der RLB Südtirol setzen sich vor allem aus dem Gesellschaftskapital, den Reserven und den Gewinnrücklagen zusammen. Um die Geschäftstätigkeit der Bank langfristig sicherzustellen, werden vor allem die Reserven in Übereinstimmung mit den statutarischen Bestimmungen und den Vorgaben der Bankenaufsicht durch die jährliche Zuweisung aus dem Gewinn gestärkt. 437

Die Eigenmittel setzen sich als Summe aus einer Serie von positiven und negativen Komponenten zusammen, deren Anrechenbarkeit durch die aufsichtsrechtlichen Anweisungen bestimmt wird. Die positiven Elemente stehen in der vollen Verfügung der Bank, sodass sie ohne Einschränkungen für das Abdecken der Risiken und der evtl. auftretenden Verluste herangezogen werden können.

Diese setzen sich aus dem harten Kernkapital, dem zusätzlichen Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Die einzelnen Komponenten werden durch eventuelle Abzüge oder sog. "VorsichtsfILTER" berichtigt. Nach der Veröffentlichung des Reglements IFRS 9 im Amtsblatt der Europäischen Union vom 29.11.2016 hat die RLB Südtirol auf die Anwendung der VorsichtsfILTER verzichtet und sich den Meldevorschriften der großen Banken angepasst.

Wie von den Weisungen der Capital Requirements Regulation (sog. CRR; Art. 467) vorgesehen, hat die RLB Südtirol die Option in Anspruch genommen, um die vollständige Neutralisation der Auswirkungen der Bewertungen der von Zentralverwaltungen der EU ausgegebenen Wertpapiere, die im Portfolio zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere (AFS) enthalten sind, sicherzustellen. Die Option wurde innerhalb der von den Überwachungsanweisungen vorgeschriebenen Fristen in Anspruch genommen und der Banca d'Italia mitgeteilt.

Die angemessene Eigenkapitalausstattung des Unternehmens stellt eine wichtige Voraussetzung für die Geschäftsentwicklung des Unternehmens und das Auffangen der Risiken aus dem Bankgeschäft dar. Es wird auf eine angemessene Entwicklung des Eigenkapitals geachtet. Die Bank strebt an, den Koeffizienten Gesamtkapitalquote (Total Capital Ratio) (ab dem 01.01.2017) nicht unter 13,0% (Risikoappetit) fallen zu lassen.

Wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich, erfüllt das Unternehmen zum 31.12.2016 die aufsichtsrechtlichen Vorgaben aus den Anforderungen zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln.

QUANTITATIVE INFORMATION

Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Beträge/1000).

437,
Abs. 1, a)

	Summe 2017
A. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) vor Anwendung der Vorsichtsfilter	352.214
davon CET1-Kapitalinstrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0
B. Vorsichtsfilter des CET1 (+/-)	(841)
C. CET1 einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung (A +/- B)	351.373
D. Vom CET1 abzuziehende Korrekturposten	(17.201)
E. Übergangsanpassung – Auswirkung auf CET1 (+/-)	(4.104)
F. Summe Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) (C – D +/-E)	330.067
G. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1), einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	3.199
davon AT1-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	
H. Vom AT1 abzuziehende Korrekturposten	(2.222)
I. Übergangsanpassung – Auswirkung auf AT1 (+/-)	(976)
L. Summe zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) (G - H +/- I)	0
M. Ergänzungskapital (Tier 2 –T2), einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	2.166
davon T2-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	
N. Vom T2 abzuziehende Korrekturposten	(4.643)
O. Übergangsanpassung – Auswirkung auf T2 (+/-)	2.476
P. Summe Ergänzungskapital (Tier 2 –T2) (M - N +/- O)	0
Q. Summe aufsichtsrechtliches Eigenkapital (F + L + P)	330.067

Abstimmung der Eigenmittelbestandteile der Bilanz und der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel unter Einbindung der Elemente der Übergangsanpassungen (Beträge/1000).

437,
Abs. 1, a

	31.12.2017
1. Kapital	200.000
2. Emissionsaufpreis	
3. Rücklagen	84.688
- Gewinnrücklagen	84.688
a) gesetzliche	13.716
b) statutarische	56.694
c) Eigene Aktien	
d) Sonstige	14.278
- andere	
3.bis vorausbezahlte Dividenden	
4. Kapitalinstrumente	
5. (Eigene Aktien)	
6. Bewertungsrücklagen	46.047
- Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	34.645
- Sachanlagen	
- Immaterielle Vermögenswerte	
- Deckung von Auslandsinvestitionen	
- Deckung der Kapitalflüsse	
- Wechselkursdifferenzen	
- langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	
- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus leistungsorientierten Plänen	-782
- Quote der Bewertungsreserven aus der Bewertung von Beteiligungen zum Nettovermögen:	-248
- Sondergesetze zur Aufwertung	12.432
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	28.679
Totale	359.414
Dividenden	-7.200
Nicht anrechenbare Minderheitsbeteiligungen	0
CET1 vor Anwendung der VorsichtsfILTER, Übergangsanpassungen und Abzüge	352.214
VorsichtsfILTER	-841
Übergangsanpassungen ¹	-5.082
Abzüge ²	-14.058
CET1	332.233
Im Tier 2 anerkannte nachrangige Instrumente	0
Übergangsanpassungen ³	2.477
Abzüge ²	-4.643
Tier 2	-2.167
Eigenkapital für Aufsichtszwecke	330.067

¹ Einschließlich der Effekte des Phasing-In: AFS-Reserven, Reserven IAS 19 u. Minderheitsanteile

² Die Abzüge auf Investitionen in Finanzgesellschaften inkludieren die Übergangsanpassungen

³ Der Betrag enthält die Auswirkungen des Phasing-in auf die AFS-Rücklage

Abstimmung der Eigenmittelbestandteile der Bilanz und der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel unter Einbindung der Elemente der Übergangsanpassungen

437,
Abs. 1, 2

P	Posten der Passiva	Bilanzwert	Für die Eigenmittel relevante Beträge	Tabelle zur Offenlegung der Informationen über die Eigenmittelelemente während der Übergangszeit
130	Bewertungsrücklagen	47.678.649	44.263.657	3, 11, 26
	davon :			
1.301	- Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	34.645.470	31.180.922	3, 26
1.302	- Bewertungsrücklagen Beteiligungen	-247.783	-198.226	26
1.304	- Reserven Aktualisierung TFR-FONDS	-782.251	-782.251	3
1.305	- Aufwertungsrücklage	14.063.213	14.063.213	3
160	Rücklagen	83.056.964	83.056.964	2, 3
180	Kapital	200.000.000	200.000.000	1
200	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	21.478.996	21.478.996	5a
Summe		352.214.609	348.799.617	

A	Posten der Aktiva	Bilanzwert	Für die Eigenmittel relevante Beträge	Tabelle zur Offenlegung der Informationen über die Eigenmittelelemente während der Übergangszeit
40	Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	-34.919.775	-8.293.362	18, 41
70	Forderungen an Kunden	-10.700.000	-2.622.993	54
100	Beteiligungen	-41.307.550	-6.846.603	19, 41, 56
120	Immaterielle Vermögenswerte	-128.128	-128.128	8
Summe		-87.055.453	-17.891.086	

A	Andere Elemente	Bilanzwert	Für die Eigenmittel relevante Beträge	Tabelle zur Offenlegung der Informationen über die Eigenmittelelemente während der Übergangszeit
59010-40	Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung	0	-841.280	7
Summe			-841.280	

EIGENMITTELAUSSTATTUNG			330.067.251	
-------------------------------	--	--	--------------------	--

Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

492, Abs. 3

		(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	(A) Importo alla data dell'informativa / Betrag am Tag der Offenlegung
	Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	200.000.000
	davon: Stammaktien	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	200.000.000
2	Einbehaltene Gewinne	26 (1) (c)	70.410.130
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	26 (1)	60.325.483
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	84, 479, 480	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	26 (2)	21.478.996
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen		352.214.609
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	34, 105	-841.280
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-128.128
9	In der EU: leeres Feld		
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	-5.187.419

19	Direkte, indirekte oder synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) (2) (3), 79, 470, 472 (11)	-5.911.780
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	48 (1)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468		-6.879.537
26a.1	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne - Schuldtitel	467	-3.588.887
26a.2	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne - Kapitaltitel und Fonds	467	-3.340.207
26a.6	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne - Beteiligungen zum Nettovermögen	468	49.557
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	36 (1) (j)	-3.199.211
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt		-22.147.356
29	Hartes Kernkapitals (CET1)		330.067.253
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		0
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			

39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	-44.663
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)		-984.305
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	-984.305
41a.1	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.		-467.411
41a.2	Abzugsfähiger Anteil von nicht wesentlichen Beteiligungen an Finanzunternehmen, die direkt aus dem AT 1 der Bank gemäß Art abgezogen werden. 472, Par. 10		-516.894
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	56 (e)	-2.166.553
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		-3.195.521
44	Zusätzliches Kernkapitals (AT1)		0
45	Kernkapitals (T1 = CET1 + AT1)		330.067.253
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	486 (4)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen		0
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangige Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	-4.643.105

54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Jänner 2013 bestanden und den Übergangsbestimmungen unterliegen		
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) gelten (d.h. CRR-Restbeträge)		2.476.552
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	-984.305
56a.1	Abzugsfähiger Anteil der von der Bank gehaltenen wesentlichen Beteiligungen an Unternehmen im Finanzsektors, die direkt vom Ergänzungskapital der Bank abgezogen werden, laut Art. 472, Par. 11		-467.411
56a.2	Abzugsfähiger Anteil der von der Bank gehaltenen nicht wesentlichen Beteiligungen an Unternehmen im Finanzsektors, die direkt vom Ergänzungskapital der Bank abgezogen werden, laut Art. 472, Par. 10		-516.894
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	-3.690
56b.2	Abzugsfähiger Anteil der von der Bank im zusätzlichen Kernkapital gehaltenen NICHT wesentlichen Beteiligungen an Unternehmen im Finanzsektors, die direkt vom Ergänzungskapital der Bank abgezogen werden, laut Art. 475, Par. 4		-3.690
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	467, 468, 481	3.464.547
56c.1	davon: filter für nicht realisierten Gewinne aus Schuldverschreibungen	467	aus Eigenmitteltabelle
56c.2	davon: nicht realisierte Gewinne aus Aktien und OGA	468	3.464.547
56c.3	davon: ...	481	aus Eigenmitteltabelle
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		-2.166.553
58	Ergänzungskapital (T2)		0
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 +T2)		330.067.253

59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge , die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)		1.636.486
59a.1	davon: nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 CRR-Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	1.632.700
59a.1.1	davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 CRR-Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, usw.)	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	543.123
59a.1.2	davon: nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 CRR-Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, usw.)	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	263.067
59a.1.4	davon: latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängig sind und aus temporären Differenzen resultieren		826.510
59a.2	davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 CRR-Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, usw.)		3.786
59a.2.2	davon: Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält		3.786
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	2.281.972.170	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	92 (2) (a), 465	14,464
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	92 (2) (b), 465	14,464
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	92 (2) (c)	14,464

64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderung an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer		28.524.652
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer		0
67	davon: Systemrisikopuffer		0
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	CRD128	5,464%
Eigenkapitalquoten und -puffer			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c) 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	34.436.566
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	33.917.824
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	826.510
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	62	

79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Jänner 2013 bis 1. Jänner 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	484 (3), 486 (2) und (5)	0
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	484 (3), 486 (2) und (5)	0
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	484 (4), 486 (3) und (5)	0
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	484 (4), 486 (3) und (5)	0
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	484 (5), 486 (4) und (5)	0
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	484 (5), 486 (4) und (5)	0

4. Eigenmittelanforderungen (Art.438 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Der von der Bank eingerichtete ICAAP-Prozess verfolgt das Ziel, die Angemessenheit der Kapitalausstattung in Bezug auf die operative Tätigkeit und die in der Strategie festgeschriebenen Risiken festzustellen. Basierend auf dieser Ausgangslage wurde der ICAAP-Prozess nach den folgenden Modalitäten definiert und implementiert. 438, a)

Als internes Kapital bezeichnet man das Kapital, welches notwendig ist, um pro Risikoart die potenziellen Verluste definierten Ausmaßes abzudecken. Als gesamtes internes Kapital bezeichnet man die Summe des Kapitals zur Abdeckung aller relevanten und von der Bank eingegangenen Risiken.

Die RLB Südtirol berechnet das gesamte interne Kapital anhand des *“building block approach”*, d.h. die einzelnen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für die messbaren Risiken mit vereinfachten Modellen und mittels qualitativer Einschätzung aller anderen relevanten Risiken. Es werden außerdem die Ergebnisse der Stress Testings und der relevanten Indikatoren bei den wichtigsten Risiken sowie die strategischen Einschätzungen, die eventuell eine weitere Eigenkapitalunterlegung fordern, berücksichtigt.

Die Risiken werden von der Bank in zwei Arten unterteilt:

- *quantifizierbare* Risiken, bei welchen sich die RLB Südtirol der vorgegebenen Modelle bedient, um das interne Kapital für das Kredit-, Gegenpartei-, Marktrisiko und das operationelle Risiko sowie für das Konzentrations- und das Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille zu ermitteln;
- *nicht* oder schwer *quantifizierbare* Risiken, bei welchen aufgrund der fehlenden Messmethoden zur Bestimmung des internen Kapitals ein solches nicht quantifiziert wird, sondern es durch den Einsatz von Risikominderungstechniken zu deren Überwachung kommt (Liquiditätsrisiko, Restrisiko aus Kreditrisikominderungstechniken, strategische Risiken, Reputationsrisiken).

Die Koeffizienten gegenüber dem Kredit- und Marktrisiko wurden zum Stichtag 31. Dezember 2017 nach diesen aufsichtsrechtlichen Vorgaben und unter Anwendung des von der Norm vorgegebenen Standardansatzes bestimmt. Das operationelle Risiko wurde aufgrund des Basisindikatoransatzes bewertet.

Das interne Kapital gegenüber dem Konzentrationsrisiko und gegenüber dem Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille wird nach der von der Banca d'Italia vorgesehenen vereinfachten Methodik bestimmt.

QUANTITATIVE INFORMATION

438, c)

Forderungsklassen	Eigenmittelanforderungen
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	561.436
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	172.399
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	1.408
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	31.380.573
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	103.960.720
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	8.130.633
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0
ausgefallene Risikopositionen	4.638.411
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	4.576.475
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	8.389.884
Beteiligungspositionen	7.847.737
sonstige Posten	1.934.935
Kreditverbriefung: Risikopositionen gegenüber Kreditverbriefung: Totale	187.291
Kreditverbriefung: Risikopositionen gegenüber Kreditverbriefung: Detail Auto-Kreditverbriefung	0
Gesamt	171.781.902

438, e), f)

Zusammensetzung	Eigenmittelanforderungen
Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen	46.864
Positionsrisiko auf Aktien und Dividendenpapieren	469.178
Großkredite oberhalb der Obergrenzen der Artikel 395 bis 401, soweit dem Institut eine Überschreitung jener Obergrenzen gestattet ist	0
Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen, Aktien und Dividendenpapieren	516.042
Fremdwährungsrisiko	588.886
Warenpositionsrisiko	0
Abwicklungsrisiko für im Handelsbuch gehaltene Positionen	0
Abwicklungsrisiko für im Bankbuch gehaltene Positionen	0
Eigenmittelanforderungen aus Marktrisiken	1.104.928
Operationelles Risiko - Basisindikatoransatz	9.368.530
Gesamt	10.473.458

Quelle: Puma Y – Meldungen

5. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Das Adressenausfallrisiko ist den Kreditrisiken zuzuordnen.

439, a)

Es definiert sich als das Risiko von unerwarteten Verlusten aufgrund negativer Veränderungen der Bonität einer Gegenpartei im Zusammenhang mit Positionen von Finanzinstrumenten.

Nach der Definition in den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen versteht man unter dem Adressenausfallrisiko die Gefahr der Nichterfüllung und folglich den Ausfall von Seiten eines Vertragspartners vor der vertraglich vorgesehenen Fälligkeit bei der Abwicklung von:

Derivaten und anderen Finanzinstrumenten „over the counter“;

Pensionsgeschäften (security financial transaction);

langfristig geregelten Geschäften (Operationen LST „Long Settlement Transaction“).

Es wird darauf hingewiesen, dass das Adressenausfallrisiko aus Kreditlinien an Banken – nachdem das Segment Banken in der internen Kreditanwendung Star-Rating nicht vorgesehen ist – über die in der Finanzplattform „Master Finance“ verwalteten Risikolinien gesteuert wird.

„Kapitalmarktlinien“ – gegenüber Banken wie Nichtbanken – werden somit in der RLB Südtirol dem Adressenausfallrisiko zugeordnet und über eigene interne Vorgaben (etwa Begrenzungen nach Gegenpartei und Teilportfolio, sowie bonitätsgesteuerte Limits) gesteuert.

Im Gegensatz dazu ordnet die Aufsichtsbehörde im aufsichtsrechtlichen Standardverfahren Kreditlinien an Banken nicht dem Adressenausfallrisiko zu, sondern dem Kreditrisiko.

Andere kreditrisikobezogene bzw. kreditrisikonahe Risiken (rischio specifico) sind unter dem aufsichtsrechtlichen Ansatz wiederum über den Standardansatz für Marktrisiken mit Risikokapital zu unterlegen.

Das für das Adressenausfallrisiko – inklusive Kreditrisiko Banken - zuständige Komitee ist das Anlagekomitee.

Die RLB Südtirol wendet für die Messung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Finanzderivate (OTC) die sog. Methode des Marktwertes an.

Mit Bezug auf die Operationen in aktiven und passiven Pensionsgeschäften auf Finanzinstrumente sowie „Security Financing Transactions“ (Operationen SFT) wird festgehalten, dass sich die RLB Südtirol der vereinfachten Methode für die Messung bedient.

Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen folgend, hat die RLB Südtirol ein strukturiertes und dokumentiertes System zum Erreichen der strategischen Geschäftsziele und zur Kontrolle des Adressenausfallrisikos implementiert, welches u. a., auch, durch Zuteilung von Verantwortungen und Funktionen, das Mitwirken verschiedener bankinterner Stellen vorsieht.

439, b)

Die Politiken zur Verwaltung des Adressenausfallrisikos (auch gemäß erweiterter interner Definition des Adressenausfallrisikos, siehe weiter oben im Text) stützen sich auf nachfolgende Elemente:

Anbei seien nur die Grundzüge des internen Modells und der definierten Tätigkeiten zur Bewertung und Überwachung des Adressenausfallrisikos dargelegt:

- Interne Regelung („Risikohandbuch Adressenausfallrisiko“);
- Bewertung des Risikos der Risikolinien mittels Anwendung von Gewichtungsfaktoren, welche sich am Risiko des jeweiligen Instruments orientieren (z.B. 130% für Bonds bis 5 Jahre, 1% des Nominalwerts und 100% der Wiederbeschaffungskosten für IRS u.a.m.);
- Kapitalmarktlinien auf Gegenpartei- und Teilportfolioebene für Emittenten von Finanzinstrumenten (Bonds, Aktien, Fonds);
- Bezogen auf die Kapitalmarktlinien kommen verschiedene interne Vorgaben auf Einzeltitel- und Teilportfolioebene zur Anwendung;
- Einräumung von Risikolinien an Banken, deren Höhe sich am Rating der jeweiligen Bank orientiert;
- Jährliche Einholung des Ratings aller Banken (Berechnung interner Ratings für Banken ohne externes Rating);
- In Zeiten hoher Volatilität trimestrale oder semstrale Aktualisierung aller externen Ratings und – bei Ratingveränderungen – Anpassung der zugrunde liegenden Risikolinien;
- Tägliche und monatliche Kontrollen definierter Risikoindikatoren;
- Tägliche bzw. monatliche Überprüfung einer eventuellen Exponierung gegenüber Banken ohne Rating bzw. ohne zugeordnete Risikolinie;
- Tägliche Kontrolle der Watchlist (für Gegenparteien niedriger Bonität);
- Veröffentlichung der Kontrollen gegenüber der risikotragenden Abteilung, der Geschäftsleitung und der Internen Revision;
- Zusätzliche Info per Mail an die Geschäftsleitung bei Überschreitungen;
- Eigener Trimesterbericht und Tableau de Board für den Verwaltungsrat;
- Laufende, zumindest jährliche Überarbeitung der internen Regelung.

Die Finanzierung der Raiffeisenkassen erfolgt zu einem überwiegenden Teil mittels Unterlegung mit refinanzierbaren Wertpapieren (Pooling). In die Risikolinie gehen nur noch die verbleibenden Risikopositionen (z.B. Garantien, Derivate u.a.m.) ein. Auch die Finanzierungen anderer Banken sind in Folge der Operativität am Interbankenmarkt New Mic mit Wertpapieren besichert. 439, c)

QUANTITATIVE INFORMATION

	(e) positiver beizulegender Brutto-Zeitwert	(e) positive Auswirkun- gen des Netting	(e) positiver beizulegender Netto-Zeitwert (Netting- vereinbarung)	(e) gehaltene Sicherheiten	(e) beizulegender Netto-Zeitwert (Sicherheiten- vereinbarung)	(f) EAD laut Standard-ansatz	(g) Nominalwert von Absicherun- gen über Kreditderiva- te
OTC - Derivate	9.250.835,95		9.250.835,95		9.250.835,95	5.382.530	
SFT	255.334.000		255.334.000			255.334.000	
LST Operationen	-						

* OTC-Derivate : Derivate und andere Finanzinstrumente abgeschlossen auf nicht reglementierten Märkten.

* SFT-Operationen: Pensionsgeschäfte (Security Financing Transaction);

* LST-Operationen : langfristig geregelten Geschäften (Operationen LST „Long Settlement Transaction“).

Quelle: Puma Y – Meldungen

439, e),
g)

6. Kapitalpuffer (Art.440 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

440

Eines der am stärksten destabilisierenden Elemente der globalen Finanzkrise war die prozyklische Verstärkung finanzieller Schocks auf die Realwirtschaft durch das Bankensystem und die Finanzmärkte.

Der antizyklische Kapitalpuffer soll dieser prozyklischen Dynamik durch Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Bankensektors entgegenwirken.

In diesem Lichte wird von den europäischen aufsichtsrechtlichen Normen verlangt, dass die Banken einen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer vorhalten.

Für den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer wird der nach Artikel 92 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 berechnete Gesamtrisikobetrag mit der Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers multipliziert.

Die Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers entspricht dem gewichteten Durchschnitt der Quoten der antizyklischen Kapitalpuffer, die in den Ländern, in denen die wesentlichen Kreditrisikopositionen des Instituts belegen sind, gelten.

Die RLB Südtirol hat wesentliche Kreditrisikopositionen ausschließlich in Italien. Für Italien ist die Quote der anzuwendenden antizyklischen Kapitalpuffer am 31.12.2017 mit 0% festgelegt.

QUANTITATIVE INFORMATION

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

440, a)

Zeile		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition	Eigenmittelanforderungen					Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
		Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp. im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risiko-positionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risiko-positionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
		010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
010	Aufschlüsselung nach Ländern												
	AUSTRALIEN	10.038											
	ÖSTERREICH	14.864.780											
	BELGIEN	50.634											
	KANADA	18.253											
	DÄNEMARK	9.980											
	ÄQUADOR	773.758											
	FRANKREICH	4.088.803											
	GROBBRITANNIEN	68.512											
	NORWEGEN	49.202											
	HOLLAND	4.008.145											
	POLEN	915											
	RUMÄNIEN	1.608.970											
	SCHWEDEN	6.154											
	AMERICA	78.748											
	SCHWEIZ	3.111.137											
	UNGARN	4.273											
	ITALIEN	1.860.808.275				2.341.133							
	JAPAN	32.233											
	DEUTSCHLAND	1.218											
	CHINA	7.147.687											
	KROATIEN	76.273											
	GRIECHENLAND	20.192											
20	Totale/Summe	1.896.838.181				2.341.133							1.899.179.314

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

440, b)

Zeile		Spalte
010	Gesamtforderungsbetrag	1.899.179.314
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	0

7. Kreditrisikoanpassungen (Art.442 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

In Übereinstimmung mit den IAS/IFRS-Bestimmungen wird zu jedem Bilanzstichtag das Vorhandensein von objektiven Elementen geprüft, die auf Wertminderungen (*impairment*) einzelner Finanzinstrumente oder Gruppen von Finanzinstrumenten schließen lassen.

442,
Abs. 1, a)

Die Positionen, die einen unregelmäßigen Verlauf zeigen, werden in unterschiedlichen Risikokategorien klassifiziert. Positionen gegenüber Kunden, die zahlungsunfähig sind, werden der Kategorie „zahlungsunfähige“ zugeordnet; Schuldnerpositionen, wo die Bank mit Zahlungsausfällen rechnet, werden der Kategorie „Kredite mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall“ zugeordnet. Den Krediten mit unregelmäßigem Verlauf zugeordnet sind auch die >90 Tage überfälligen Kreditpositionen.

Den gestundeten Krediten sind jene Kredite (auf Einzelkreditebene) zugeordnet, wo die Bank dem Schuldner aufgrund finanzieller Schwierigkeiten eine Konzession gewährt hat. Gestundete Kredite können sich sowohl auf vertragsmäßig bediente Kredite, wie auf die drei Kategorien notleidender Kredite beziehen (Hinweis: Wird ein >90 Tage überfälliger Kredit gestundet, so sehen die internen Abläufe dessen Einstufung als gestundeten Kredit mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall vor).

Die RLB Südtirol wendet bezüglich der nicht durch regulären Verlauf gekennzeichneten Positionen die aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Banca d'Italia an.

Die Bewertungsmethodik der Positionen folgt einem analytischen Ansatz, welcher der Intensität aus der Vertiefung und aus den Ergebnissen des kontinuierlichen Überwachungsprozesses herrührt.

442,
Abs. 1, b)

Bei diesem Prozess werden insbesondere auch die Zeiten für die Einbringung der Kredite, der Wert aus dem Erlös der Garantien sowie die Kosten für die Krediteinbringung berücksichtigt.

Die sich aus diesem Prozess ergebenden Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Für alle nicht der Einzelwertberichtigung unterworfenen Kredite werden homogene Risikogruppen gebildet, die auf der Grundlage der in den einzelnen Gruppen in den vergangenen Jahren erlittenen Ausfälle der pauschalen Wertberichtigung unterworfen werden. Die aus der pauschalen Wertberichtigung herrührenden Wertminderungen werden der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet.

Das Ausmaß der Wertberichtigungen wird durch einem analytischen Bewertungsprozess bestimmt, bei dem die erwarteten zukünftigen Finanzflüsse mit dem Effektivzinssatz abgezinst und dem Buchwert gegenübergestellt werden. Die Schätzungen zu den unsicheren Flüssen der Zukunft basieren auf dem Kriterium der „Ausfallwahrscheinlichkeit“ (PD – *probability of default*) und auf dem Kriterium der „Ausfallhöhe“ (LGD – *loss given default*).

Liegen die Beweggründe für die Wertminderungen nicht mehr vor, so werden die erfassten Wertberichtigungen aufgelöst und erfolgswirksam verbucht.

Aus aufsichtsrechtlicher Sicht sind alle Wertberichtigungen der RLB Südtirol als

spezifische Kreditrisikoanpassungen anzusehen.

Bei jedem Bilanzstichtag werden die zusätzlichen Wertberichtigungen bzw. –aufholungen für das gesamte sich *in bonis* befindliche Kreditportefeuille neu bestimmt.

Die Krediteintreibung bei den als „zahlungsunfähig“ eingestuften Positionen wird von der Rechtsabteilung/Direktion vorangetrieben.

QUANTITATIVE INFORMATION

Kreditrisikoanpassungen nach Forderungsklassen

442, c)

Forderungsklassen	Risikoaktiva per Kassa	Bürgschaften und Verpflichtungen Gelder bereitzustellen	Finanzderivate und Operationen mit langer Laufzeit	SFT Operationen	Aufrechnung zwischen verschiedenen Produkten	Gesamt	Durchschnitt (*)
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.977.700.443					1.977.700.443	1.948.005.098
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	10.566.163	208.800	0	0	0	10.774.963	10.389.805
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen		37.600	0	0	0	37.600	46.511
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken						0	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen						0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	388.645.422	36.431.488	4.019.917	0	0	429.096.827	367.197.372
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	1.207.787.431	104.100.541	1.362.613	0	0	1.313.250.585	1.306.687.618
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	147.943.949	13.715.881	0	0	0	161.659.830	134.734.799
durch Immobilien besicherte Risikopositionen						0	0
ausgefallene Risikopositionen	44.798.612	1.367.151	0	0	0	46.165.763	58577132
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	33.456.946	4.680.348				38.137.294	28.552.785
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen						0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	104.873.545					104.873.545	109.461.347
Beteiligungspositionen	70.906.708					70.906.708	65.301.470
sonstige Posten	141.742.612	0	0	255.334.000	0	397.076.612	158.557.582
Gesamt	4.128.421.831	16.0541.809	5.382.530	255.334.000	0	4.549.680.170	3.730.035.523

* Bewertung der Kreditwürdigkeit Italiens von Seiten der ECAI Fitch. Das Rundschreiben Nr. 263/06 der Banca d'Italia sieht vor, dass, unabhängig von den ECAI Bewertungen, Geschäftsbeziehungen gegenüber Zentralverwaltungen und Zentralbanken der EU mit 0% gewichtet werden.

~ die Gewichtungen für die öffentlichen Körperschaften und die überwachten Intermediäre entsprechen der ECAI Bewertung über die Kreditwürdigkeit des Staates in dem sie ihren Sitz haben.

Quelle: Puma y – Meldungen

Kreditrisikooanpassungen nach Wirtschaftszweigen

442, e)

Forderungsklassen	001 Öffentliche Verwaltung	023 Finanzunter- nehmen	004 Nicht- Finanzunter- nehmen	006 Familien	008 Institutionen ohne Gewinnabsicht zur Unterstützung von Familien	007 Rest der Welt	099 Nicht klassifizierbare oder klassifizierte Einheiten	Gesamt
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	962.970.045	1.001.062.938	13.667.459					1.977.700.442
davon: KMU			10.725.555					10.725.555
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	8.533.351		2.241.612					10.774.963
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	37.600							37.600
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken								
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen								
Risikopositionen gegenüber Instituten		411280709				17816118		429.096.827
Risikopositionen gegenüber Unternehmen		70.427.122	1.154.230.705	49.812.824	4.162.261	33.351.096	1.266.576	1.313.250.584
davon: KMU			610.784.179	2.166.819		9.522.886		622.473.884
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft		48.291	111.648.662	48.015.917		1.946.959		161.659.829
davon: KMU			108.848.873	328.808		647.078		109.824.759
durch Immobilien besicherte Risikopositionen								
davon: KMU								
ausgefallene Risikopositionen			42.958.379	3.068.058		139.325		46.165.762
davon: KMU			14.139.781					14.139.781
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen		11.885.096	26.252.198					38.137.294
davon: KMU			20.869.731					20.869.731
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen								
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung								
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)		58.455				104.815.089		104.873.544
Beteiligungspositionen		70250901	605172			50634		70.906.707
sonstige Posten		253.866.742	42.568	58	11.790	1.938	140.074.321	322.538.343
Gesamt	971.540.996	1.818.880.254	1.351.646.755	100.896.857	4.174.051	158.121.159	141.340.897	4.546.600.969
davon: KMU			765.368.119	2.495.627		10.169.964		778.033.710

Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit der aktiven Finanzinstrumente und "Geschäfte unter dem Strich"

442, f)

Posten/Zeitstufen	Bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu über 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis 5 Jahren	Über 5 Jahren	unbestimmt
Forderungen	226.286	19.649	26.776	12.015	72.420	71.414	218.051	2.092.265	1.124.936	0
A.1 Staatspapiere	-	-	-	-	-	-	40.000	269.000	598.290	0
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	1.249	23.949	18.751	24.605	0
A.3 Anteile an Investmentfonds	110.894	-	-	-	-	-	-	-	-	0
A.4 Finanzierungen	115.392	19.649	26.776	12.015	72.420	70.165	154.102	1.804.514	502.041	0
- Banken	22.235	11.865	-	-	-	-	35.461	1.243.163	-	0
- Kunden	93.157	7.784	26.776	12.015	72.420	70.165	118.641	561.351	502.041	0
Geschäfte "Unter dem Strich"	49.117	95.401	8.755	83.033	47.049	16.970	26.752	27.670	360	0
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch	-	18.278	8.754	5.667	46.859	15.918	15.864	-	-	0
- Lange Positionen	-	7.851	4.358	2.836	23.380	7.953	7.949	-	-	0
- Kurze Positionen	-	10.427	4.396	2.831	23.479	7.965	7.915	-	-	0
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch	6.453	-	1	6	96	214	360	-	-	0
- Lange Positionen	3.321	-	-	-	-	10	-	-	-	0
- Kurze Positionen	3.132	-	1	6	96	204	360	-	-	0
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen	-	77.123	-	77.123	-	-	-	-	-	0
- Lange Positionen	-	77.123	-	-	-	-	-	-	-	0
- Kurze Positionen	-	-	-	77.123	-	-	-	-	-	0
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Zahlung von Beträgen	42.664	-	-	237	94	810	10.500	27.432	-	0
- Lange Positionen	1.795	-	-	237	94	810	10.500	27.432	-	0
- Kurze Positionen	40.869	-	-	-	-	-	-	-	-	0
C.5 Geleistete Bürgschaften	-	-	-	-	-	28	28	238	360	0
C.6 Erhaltene Garantien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
C.7 Kreditderivate mit Kapitaltausch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
- Lange Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
- Kurze Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
C.8 Kreditderivate ohne Kapitaltausch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
- Lange Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
- Kurze Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0

Quelle: Auszug aus dem Geschäftsbericht 2017, Teil E Sektion 3 Liquiditätsrisiko

Verteilung der Kassaforderungen und Forderungen "Unter dem Strich" gegenüber Kunden nach Sektoren (Bilanzwerte) 442, g), i), ii), iii)

Forderungen/ Gegenpartei	Regierungen und Zentralbanken			Andere öffentliche Körperschaften			Finanzgesellschaften			Versicherungsunternehmen			Nichtfinanzunternehmen			Sonstige Subjekte		
	Bestand nach Wert-berichtigung	Einzelwert-berichtigung	Wertberichtigung des Portefolles	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwert-berichtigungen	Wertberichtigung des Portefolles	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwert-berichtigungen	Wertberichtigung des Portefolles	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwert-berichtigungen	Wertberichtigung des Portefolles	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwert-berichtigungen	Wertberichtigung des Portefolles	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwert-berichtigungen	Wertberichtigung des Portefolles
A. Kassakredite																		
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7.582	17.379	-	5	62	-	-
- davon: gestundete Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	643	1.034	-	-	-	-	-
A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	-	-	-	-	-	-	3.133	3.183	-	-	-	35.494	14.492	-	509	2	-	-
- davon: gestundete Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	3.169	-	-	-	19.781	6.476	-	509	2	-	-
A.3 Überfällige notleidende Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.110	5	-	186	1	-	-
- davon: gestundete Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	952.862	-	-	8.325	-	37	103.594	-	652	10.653	-	48	1.284.193	6.073	41.945	-	218	
- davon: gestundete Forderungen	-	-	-	-	-	-	333	-	-	-	-	-	23.326	105	553	-	3	
Summe A	952.862	-	-	8.325	-	37	106.727	3.183	652	10.653	-	48	1.328.379	31.876	6.073	42.645	65	218
B. Forderungen "Unter dem Strich"																		
B.1 Zahlungsunfähige Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	398	-	-	65	-	-	-
B.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.403	-	-	-	-	-	-
B.3 Sonstige Deteriorierte aktive Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	500	-	-	-	-	-	-
B.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	-	-	-	493	-	-	8.481	-	-	13.087	-	-	218.602	-	3.224	-	-	-
Summe B	-	-	-	493	-	-	8.481	-	-	13.087	-	-	220.903	-	-	3.289	-	-
Summe (A+B) (2016)	952.862	-	-	8.818	-	37	115.208	3.183	652	23.740	-	48	1.549.282	31.876	6.073	45.934	65	218
Summe (A+B) (2015)	820.589	-	-	8.018	-	20	118.547	2.289	618	24.850	-	30	1.435.931	26.854	3.309	49.426	116	129

Quelle: Auszug aus dem Geschäftsbericht 2017, Teil E - Informationen zu den Risiken und den diesbezüglichen Deckungsstrategien, Verteilung

Kassakredite an Kunden: Dynamik der Notleidenden Kredite

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen		Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		Überfällige notleidende Forderungen	
	Summe	Davon: gestundete Forderungen	Summe	Davon: gestundete Forderungen	Summe	Davon: gestundete Forderungen
A. Bestand vor Wertberichtigung zu Beginn des Jahres	13.393	673	15.862	10.506	4	-
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	-	-	-	-	-	-
B. Zunahmen	9.818	392	8.926	4.289	10	-
B.1 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten Forderungen	5.042	392	8.870	4.285	2	-
B.2 Umbuchungen von anderen Kategorien von notleidenden Forderungen	-	-	-	-	-	-
B.3 Umbuchungen von anderen Kategorien von notleidenden Forderungen	4.776	-	5	-	-	-
B.4 Sonstige Zunahmen	-	-	51	4	8	-
C. Abnahmen	5.770	32	7.110	5.147	8	-
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen	1.973	32	2.255	1.089	-	-
C.2 Wertaufholungen aufgrund von Inkasso	660	-	80	-	-	-
C.3 Gewinne aus Verkäufen	-	-	-	-	-	-
C.4 Löschungen	3.137	-	-	-	-	-
C.5 Umbuchungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen	-	-	4.775	-	5	-
C.6 Sonstige Abnahmen	-	-	-	4.058	3	-
D. Bestand vor Wertberichtigung zum Jahresende	17.441	1.033	17.678	9.648	6	-
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	-	-	-	-	-	-

Quelle: Auszug aus dem Geschäftsbericht 2017 - Teil E - Informationen zu den Risiken und den diesbezüglichen Deckungsstrategien

Sektion 1 – Kreditrisiko, Abschnitt A. Qualität der Forderungen

A.1 Wertgeminderte Forderungen und Forderungen in bonis: Bestände, Wertberichtigungen, Entwicklungen

8. Unbelastete Vermögenswerte (Art.443 CRR)

QUANTITATIVE INFORMATION

Die Belastung von Vermögenswerten wurde von der RLB Südtirol AG erstmalig zum 31. Dezember 2014 gemäß Artikel 443 CRR im Einklang mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015 / 79 ermittelt.

443

Das „*asset encumbrance risk*“ ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen auf die Bank aufgrund einer übermäßigen Belastung von Vermögenswerten. Ein „belasteter Vermögenswert“ (*encumbered asset*) bezeichnet einen Vermögenswert, der entweder explizit oder implizit verpfändet ist oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung einer Transaktion ist.

Asset Encumbrance liegt dann vor, wenn Vermögenswerte für die Besicherung von Gläubigeransprüchen reserviert werden. Im Fall der Insolvenz einer Bank stehen diese dann nicht zur Befriedigung der Ansprüche unbesicherter Gläubiger zur Verfügung. Eine solche Reservierung kann entweder zu Finanzierungszwecken (z. B. ABS, gedeckte Schuldverschreibungen und Repogeschäfte) oder im Handel und zur Risikosteuerung (z. B. Derivate und Wertpapierleihe) eingesetzt werden.

Die mit der Reservierung von Vermögenswerten einhergehenden Risiken lassen sich grob in folgende Kategorien unterteilen:

- 1) Strukturelle Nachrangigkeit unbesicherter Gläubiger,
- 2) Schwierigkeiten hinsichtlich des künftigen Zugangs zu unbesicherten Märkten,
- 3) Schwierigkeiten hinsichtlich Transparenz und korrekter Preissetzung,
- 4) erhöhte Liquiditätsrisiken,
- 5) Schwierigkeiten hinsichtlich Eventualbelastungen,
- 6) Schwierigkeiten hinsichtlich Prozyklizität und
- 7) sonstige Risiken.

Mit einem Anteil von 34,88% an belasteten Vermögenswerten zum 31.12. 2017 liegt die RLB Südtirol etwas höher als der europäische Durchschnitt gemäß letztem Risk-Dashboard der EBA.

Der definierte Risikoappetit liegt bei 35% und wird eingehalten.

Vorlage A-Vermögenswerte

443, a)

Vermögenswerte		Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
		010	040	060	090
010	Vermögenswerte des berichtenden Instituts	0		0	
030	Aktieninstrumente			163.702.602	119.724.292
040	Schuldtitle	734.693.287	735.902.118	236.988.951	237.433.343
120	Sonstige Vermögenswerte			1.426.562.291	

Erhaltene Sicherheiten

443, b)

Erhaltene Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitle	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitle, die zur Belastung infrage kommen	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitle, die zur Belastung nicht infrage kommen
		010	040	070
130	Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	0	0	0
150	Aktieninstrumente	0	0	0
160	Schuldtitle	986.456.680	332.710.216	
230	Sonstige erhaltene Sicherheiten	-	47.398.490	1.165.375.628
240	Andere ausgegebene eigene Schuldtitle als eigene Pfandbriefe oder ABS	-	1.767.399	

Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

443, c)

Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten		Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitle als belastete Pfandbriefe und ABS
		010	030
010	Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	1.597.174.726	1.717.007.812

9. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

Im Sinne des Art. 119 der CRR kann bei Risikopositionen gegenüber Instituten (Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen), für die eine Bonitätsbeurteilung einer benannten ECAI vorliegt, eine vorgegebene Risikogewichtung vorgenommen werden.

Die RLB Südtirol hat zum Stichtag 31.12. 2017 die Bonitätsbeurteilungen der ECAI Fitch Ratings für das Portefeuille „Risikopositionen gegenüber Staaten und Zentralbanken“ und - in Ableitung daraus - für die Portefeuilles „Risikopositionen gegenüber Instituten“ und „Risikopositionen gegenüber öffentlichen Körperschaften“ verwendet.

Im Jahresverlauf 2017 hat kein Wechsel der ECAI stattgefunden.

	mit Rating			
	20%		100%	
Forderungsklassen	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen			12.600	12.600
Risikopositionen gegenüber Instituten	11.365.315	11.365.315	366.522.518	366.522.518
Gesamt	11.365.315	11.365.315	366.522.518	366.522.518

* Bewertung der Kreditwürdigkeit Italiens von Seiten der ECAI Fitch. Der Artikel 114 par. 4 der CRR sieht vor, dass, unabhängig von den ECAI Bewertungen, Geschäftsbeziehungen gegenüber Zentralverwaltungen und Zentralbanken der EU mit 0% gewichtet werden.

Forderungswerte ohne Rating

444, Abs.1 e)

Forderungsklassen	0%		20%		75%		100%		150%		250%	
	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	957.191.901	1.971.922.262					4.951.670	4.951.670			826.510	826.510
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften			4.340.578	10.774.963								
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen			25.000	25.000								
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken												
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen												
Risikopositionen gegenüber Instituten	1.001.062.902		48.269.087	48.269.087							5.747.733	5.747.733
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	11.805.080						650.742.544	650.742.544				
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1774730				161.659.830	161.659.830						
durch Immobilien besicherte Risikopositionen												
ausgefallene Risikopositionen							22.287.002	22.287.002	23.628.761	23.628.761		
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen									38.137.294	38.137.294		
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen												
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung												
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)							104.873.545	104.873.545				
Beteiligungspositionen							38.878.023	38.878.023			18.126.670	18.126.670
sonstige Posten	100.924.301	100.924.301	20.789.528	20.789.528			20.028.783	20.028.783				
Gesamt	2.072.758.914	2.072.846.563	73.424.193	79.858.578	161.659.830	161.659.830	841.761.567	841.761.567	61.766.055	61.766.055	24.700.913	18.953.180

* Bewertung der Kreditwürdigkeit Italiens von Seiten der ECAI Fitch. Der Artikel 114 par. 4 der CRR sieht vor, dass, unabhängig von den ECAI Bewertungen, Geschäftsbeziehungen gegenüber Zentralverwaltungen und Zentralbanken der EU mit 0% gewichtet werden.

10. Marktrisiko (Art. 445 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Definition Marktrisiko

445

Das Marktrisiko ist definiert als das Risiko von unerwarteten Verlusten aufgrund adverser Veränderungen folgender Risikofaktoren:

- Zinssatz;
- Wechselkurs;
- Aktienpreis;
- Edelmetallpreis;
- Rohstoffpreis;
- sonstige marktbeeinflussende Faktoren, etwa (Börsen-)Indizes, Volatilitäten, Korrelationen und Liquidität.

Organisation

Die Organisation zur Steuerung des Marktrisikos umfasst im Wesentlichen die folgenden Organisationseinheiten:

- Verwaltungsrat;
- Geschäftsleitung;
- Anlagekomitee;
- Pricing-Komitee;
- Geschäftsbereich Finanzen;
- Compliance/MiFID-Compliance
- Risikomanagement;
- Interne Revision.

Allgemeine Informationen zum Marktrisiko

Das Eigenportfolio der RLB Südtirol setzt sich in erster Linie aus Bonds und aus Fonds in Euro zusammen. Der Aktienbestand ist sehr gering. Im Devisenhandel wird keine Eigenposition geführt.

Die Bestände aus dem Derivate-Handel mit Raiffeisenkassen sind zu praktisch 100% über Geschäfte mit externen Gegenparteien gedeckt, weshalb das entsprechende Marktrisiko minimal ausfällt.

Steuerung und Messung des Marktrisikos

Das Marktrisiko wird – von sonstigen operativen Kennzahlen abgesehen - mittels Value-at-Risk-Verfahren gemessen. Das entsprechende Berechnungsmodul ist Teil der Finanzplattform „Master Finance“. Die VaR-Messung erfolgt mittels Varianz-Kovarianz-Ansatz, für Optionen mit der Delta Plus-Methode. Als Input für die notwendigen Volatilitäten und Korrelationen dienen die entsprechenden Informationen von Prometeia. Die Einhaltung des VaR unterliegt einer täglichen Kontrolle durch das Risikomanagement. In regelmäßigen Abständen werden Stress-Tests durchgeführt. Das jährliche Risikokapital wird auf Teilportfolios verteilt. Die täglichen Risikokontrollen erfolgen für jedes Teilportfolio getrennt.

Pricing

Es wurde ein eigenes Pricing-Rahmenwerk (Pricingkomitee, Abläufe, Standards) definiert, welches die Umsetzung der Pricing-Standards gemäß IAS/IFRS gewährleistet.

Zinsrisiko im Handelsbuch

Das Zinsrisiko im Handelsbuch beträgt zum Jahresende – Potential Loss Zinsrisiko, Haltedauer 1 Tage, Konfidenzniveau 99%, ohne Berücksichtigung von Korrelationseffekten – ca. 13 Tausend Euro.

Für allgemeine Aspekte, Steuerung und Messung des Zinsrisikos, vergleichen Sie die Ausführungen weiter oben im Text.

Allgemeine Aspekte, Steuerung und Messung des Zinsrisikos

Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt auf strategischer Ebene durch das Anlagekomitee, die operative Steuerung erfolgt durch die Abteilung Treasury.

Die Messung des Zinsrisikos erfolgt sowohl durch ein bankinternes Best-Practice-Instrument (ZEB-Control) als auch über das oben angeführte aufsichtliche saufsichtsrechtliche Modell, welches die Aufsichtsbehörde für die Kapitalallokation im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanzverfahrens ICAAP vorschlägt.

Preisrisiko im Handelsbuch

Das Preisrisiko im Handelsbuch beträgt zum Jahresende Potential Loss Preisrisiko, Haltedauer 1 Tage, Konfidenzniveau 99%, ohne Berücksichtigung von Korrelationseffekten -107 Tausend Euro.

Der Bestand in Aktien (von Fonds abgesehen) war zum Jahresende weiterhin niedrig.

Der Derivate-Bestand aus dem entsprechenden Vermittlungsgeschäft für Raiffeisenkassen ist jeweils durch exakte Gegengeschäfte gedeckt, weshalb das Preisrisiko vernachlässigbar gering ist.

Darüber hinaus wird auf die Ausführungen in der Einleitung zum vorliegenden Abschnitt hingewiesen.

Wechselkursrisiko

Das Währungsrisiko ist – von den Währungspositionen der strategischen Fonds, welche zum 31.12.2017 589 Tausend Euro ausmachten - ausgesprochen gering. Die RLB Südtirol führt keine Eigenposition in Fremdwährungen. Die aus dem eigenen Geschäft und dem Handel für und mit Raiffeisenkassen bestehenden Devisenpositionen wurden soweit als möglich glatt gestellt. Dasselbe gilt für Terminpositionen.

11. Operationelles Risiko (Art.446 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

446

Das Operationelle Risiko ist definiert als das Risiko von Verlusten, die infolge einer Unzulänglichkeit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, nicht jedoch strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Rechtsrisiken, die sich aus Transaktionen zur Reduzierung des Kreditrisikos ergeben, werden – auch gemäß aufsichtsrechtlicher Definition - dem Kreditrisiko zugeordnet.

Das Operationelle Risiko wird in der RLB Südtirol seit dem Geschäftsjahr 2014 in Anlehnung an die gültigen aufsichtlichen Bestimmungen wie folgt unterteilt.

Operationelles Risiko	Operationelles Risiko im Allgemeinen
Operationelles Risiko	Modellrisiko
Operationelles Risiko	Outsourcing Risiko
Operationelles Risiko	Informations- und Kommunikationstechnologierisiko
Operationelles Risiko	Geschäftskontinuitätsrisiko
Operationelles Risiko	Verhaltensrisiko

Zu den angeführten Risiken wurden jeweils eigene Risikorahmenwerke definiert, bzw. diese sind im Ausbau begriffen.

Für die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung kommt - wie auch für Banken mit einem Bilanzvolumen von mehr als 3,5 Mrd. Euro möglich – der im Art. 316 CRR definierte Basisindikatoransatz zur Anwendung (15% des maßgeblichen Indikators der letzten drei Jahre).

Operationelle Risiken sind Teil der gesamten Geschäftstätigkeit der RLB Südtirol. Sie werden im Unterschied zu den Markt- und Kreditrisiken nicht bewusst eingegangen. Primäres Ziel der RLB Südtirol ist es, das Operationelle Risiko über Früherkennung und Gegensteuerung so gering wie möglich zu halten, bzw. bewusst zu steuern.

Die aktive Steuerung – insbesondere Vermeidung - der Operationellen Risiken erfolgt in den einzelnen operativen Abteilungen. Eine wesentliche Rolle spielt hierbei die Abteilung Entwicklung & Bankorganisation, welche für die Definition und Beschreibung der operativen Prozesse verantwortlich ist.

Die Verlustdatenbank zur Erfassung von Verlustereignissen zum Operationellen Risiko wurde 2008 implementiert und wird laufend aktualisiert. Erfasst werden jene Verluste, welche sich in der Buchhaltung niederschlagen. Das Risikomanagement ist für die Analyse und Berichtslegung der eingetretenen Risikovorfälle und die Messung der Operationellen Risiken zuständig.

Das Modellrisiko der Bank ist gut unter Kontrolle. Zum Kreditrisikomodell wird ein jährliches Backtesting durchgeführt. Darüber hinaus existieren eine Reihe weiterer Instrumente zur Beurteilung des dem Kreditrisikomodell zugrunde liegenden Modellrisikos (Überwachung Overridings, Kontrolle Ratingverteilung, Kontrolle Ratingdurchdringung usw.).

Zum VaR-Instrument zur Bewertung des Marktrisikos wird ein tägliches Backtesting durchgeführt.

Zum Pricing von Finanzinstrumenten hat die Bank klare Standards definiert und ein eigenes Pricing-Komitee implementiert.

Der Anteil der mittels internem Modell bewerteten Finanzinstrumente ist gering.

Das Rahmenwerk zum Outsourcing wurde 2014 von Grund auf überarbeitet.

Die hausinternen Arbeiten für die bewusstere Steuerung und Kontrolle der Informatikrisiken und der Risiken für die Weiterführung der Geschäftsführung im Not- und Krisenfall wurden weitergeführt. Diese Arbeiten wurden zum Teil auch mit dem Raiffeisenverband Südtirol, welcher das konsortial organisierte Rechenzentrum führt, erledigt.

Eine wesentliche Rolle spielt hierbei die Abteilung Entwicklung & Bankorganisation, welche für die Definition und Beschreibung der operativen Prozesse und die Abteilung Technik & Sicherheit, welche für das Funktionieren der hauseigenen Infrastruktur und des Netzwerks verantwortlich ist.

Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Vermeidung Operationeller Risiken ist die Definition und Standardisierung der Arbeits- und Unternehmensprozesse, inklusive Kontrolltätigkeiten, die Beachtung des Vier-Augen-Prinzips für alle wesentlichen Abläufe, und eine geeignete Unternehmenskultur. Daher wurde in den letzten Jahren ein verstärktes Augenmerk auf die Definition, Beschreibung und Kommunikation der operativen Prozesse der Bank gelegt, kombiniert mit entsprechenden Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeiter.

Die Verlustfälle des Jahres wurden in der Schadensfalldatenbank erfasst. Die insgesamt eingetretenen Ausfälle halten sich in einem sehr bescheidenen Rahmen (<0,00% am Bilanzvolumen).

Andere Risiken mit engem Bezug zum Operationellen Risiko

Rechtsrisiken

In der RLB Südtirol werden – gemäß Definition des Basler Komitees - auch die Rechtsrisiken im Rahmen des Operationellen Risikos betrachtet.

Die Verlustrisiken aus laufenden Rechtsstreitigkeiten wurden bewertet und entsprechende Rückstellungen wurden vorgenommen.

Eine völlig neue Erfahrung stellt die Verhängung von Verwaltungsstrafen durch die Wettbewerbsbehörde dar. Diese Behörde wirft der RLB Südtirol vor, sich zusammen mit einigen Raiffeisenkassen durch die Teilnahme an sogenannten ROI-Workshops, der Marktabsprache schuldig gemacht zu haben. Die RLB Südtirol hat gegen diese Entscheidung der Wettbewerbsbehörde Rekurs beim zuständigen regionalen Verwaltungsgericht von Latium eingereicht. Es sei an dieser Stelle daran erinnert, dass die RLB Südtirol aufgrund der Statuten ihre Tätigkeit bei Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips zu den einzelnen Raiffeisenkassen ausübt. Darüber hinaus fungiert die RLB Südtirol als Zentralinstitut der Raiffeisenkassen Südtirols. Das regionale Verwaltungsgericht von Latium hat dem Rekurs der RLB Südtirol stattgegeben und mit Urteil Nr. 4755/2017, veröffentlicht am 20.04.2017 die Verwaltungsstrafe der Wettbewerbsbehörde aufgehoben.

Die Wettbewerbsbehörde hat in Folge Rechtsmittel gegen diese Entscheidung eingelegt. Das Verfahren ist anhängig.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko wird in der RLB Südtirol getrennt von den Operationellen Risiken überwacht.

Das Reputationsrisiko, also die Gefahr von Verlusten aufgrund der Beeinträchtigung von Image oder Reputation ist nicht quantifizierbar und vielschichtig. Dem Reputationsrisiko lässt sich vor allem durch eine wirksame Steuerung der restlichen Risiken, insbesondere auch des Operationellen Risikos, entgegenwirken.

Die Anzahl der Kundenbeschwerden im Verlauf des Jahres (es waren insgesamt 3 Beschwerden zu verzeichnen) lässt auf ein niedriges Reputationsrisiko schließen.

Folgende Maßnahmen, welche in der RLB Südtirol zur hausinternen „Best Practice“ gehören, wirken der Entstehung von Reputationsrisiken entgegen:

- Der Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte erfolgt nur nach eingehender Analyse des Marktumfelds und der zugrunde liegenden Risiken.
- Beim Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte, aber auch bei der Durchführung des bestehenden Geschäfts, steht die Einhaltung ethisch-moralischer Grundsätze über dem Streben nach (kurzfristiger) Gewinnmaximierung.
- Tätigkeiten oder Transaktionen mit für die Bank existenzgefährdenden oder nicht quantifizierbarem Risiko werden grundsätzlich unterlassen.

QUANTITATIVE INFORMATION

TABELLE ZUR BERECHNUNG DES MASSGEBLICHEN INDIKATORS FÜR DAS OPERATIONELLE RISIKO				
Werte zum 31/12/2017				
Posten GuV	Beschreibung	2015	2016	2017
10	Zinserträge und ähnliche Erträge	55.623.391	50.457.033	49.450.424
20	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	-15.043.638	-11.560.906	-9.677.437
40	Provisionserträge	20.672.056	20.432.010	22.234.770
50	Provisionsaufwendungen	-8.759.787	-8.449.762	-9.512.527
70	Dividenden und ähnliche Erträge	241.444	4.218.783	13.685.388
80	Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit	451.893	853.070	2.542.547
150 b)*	Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
190	Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	3.066.177	3.151.877	3.289.061
MASSGEBLICHER INDIKATOR PRO JAHR		56.251.538	59.102.105	72.012.226
BETRAG OPERATIONELLES RISIKO		9.368.293		

* Die im Posten 150 b) enthaltenen Aufwendungen für Auslagerungen von Dienstleistungen, die durch Dritte erbracht werden, dürfen vom maßgeblichen Indikator abgezogen werden, wenn die Aufwendungen von einem Unternehmen erhoben werden, auf das diese Verordnung oder gleichwertige Vorschriften Anwendung finden

12. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art.447 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die Kapitalinstrumente sind den Bilanzpositionen „zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente“ und „Beteiligungen“ zugeordnet und werden dem Bankportefeuille zugerechnet. 447, a)

Die Beteiligungen werden aus nachfolgend genannten Gründen gehalten und unterteilt:

- strategische Beteiligungen
- politische Beteiligungen und
- wirtschaftliche Beteiligungen.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für die zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente

Klassifizierung

In diesem Posten werden alle nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerte erfasst, die nicht als Kredite und Forderungen, bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente und zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente erfasst wurden. Als zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente können Schuldtitel des Geldmarktes, andere Schuldtitel, Kapitalinstrumente und Anteile von Investmentfonds klassifiziert werden. Im Besonderen fallen in diese Kategorie die aktiven Finanzinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und die Kapitalinstrumente (Aktien), welche nicht als Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften klassifiziert werden. Die zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente werden auch für nicht definierte Zeiträume gehalten und können auch für die Bereitstellung von liquiden Mitteln oder, um den Veränderungen am Zinsmarkt, den Wechselkursen oder Preisen vorzubeugen, gehalten werden.

Erstmaliger Ansatz

Die zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente, die in diesem Posten erfasst sind, werden erstmals zum Regelungsdatum aufgebucht. Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der normalerweise dem bezahlten Gegenwert, berichtigt um die direkt der einzelnen Transaktion zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht. Mit Ausnahme der vorgesehenen Abweichungen gemäß IAS 39 ist eine Umbuchung vom Portfolio zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente an andere Portfolios und umgekehrt nicht möglich. Für den Fall, dass der erstmalige Ansatz auf Grund einer Umbuchung aus dem Portfolio bis zur Endfälligkeit zu haltenden Finanzinvestitionen vorgenommen wird, gilt als Wert der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Übertragung.

Bewertungskriterien

In Folge des erstmaligen Ansatzes werden die zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bewertet, gemäß den bereits beschriebenen Bewertungskriterien der zu Handelszwecken gehaltenen aktiven Finanzinstrumente. Die Kapitalinstrumente, deren beizulegender Zeitwert nicht

verlässlich ermittelt werden konnte, wurden zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Ein Gewinn oder Verlust aus einem zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrument ist in der Aufstellung über die Veränderung des Eigenkapitals solange direkt im Eigenkapital zu erfassen, bis der finanzielle Vermögenswert ausgebucht oder eine Wertberichtigung des finanziellen Vermögenswertes erfasst wurde. Zu diesem Zeitpunkt oder bei Erfassung der Wertberichtigung ist der erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen. Zu jedem Bilanzabschluss oder unterjährigem Abschluss wird das Bestehen von objektiven Hinweisen einer Wertminderung überprüft (*impairment test*). Sollte es objektive Hinweise für eine dauerhafte Wertminderung des finanziellen Vermögenswertes geben, wird der kumulierte Verlust, welcher direkt im Posten 130. des Eigenkapitals „Bewertungsrücklagen“ erfasst wurde, in die Gewinn- und Verlustrechnung im Posten 130.b) „Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen aus zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente“ verbucht. Für die Schuldtitel liegt eine dauerhafte Wertminderung vor, wenn es Erkenntnisse um finanzielle Schwierigkeiten gibt, aufgrund derer die Rückzahlung des Kapitals und der Zinsen gefährdet erscheint. Bei Kapitalinstrumenten wird das Vorhandensein von dauerhaften Wertminderungen durch etwaige Schwierigkeiten beim Schuldendienst von Seiten des Emittenten oder aufgrund der negativen Entwicklung des *fair value* und der negativen Veränderungen des Betriebsumfeldes begründet. In Fällen, in denen die Wertminderung des *fair value* 40% der Anschaffungskosten übersteigt oder länger als 24 Monate besteht, wird der Wertverlust als dauerhaft angesehen. Ist die Wertminderung des *fair value* der Finanzinstrumente kleiner oder gleich 40%, aber größer als 20% oder besteht diese nicht länger als 24 Monate aber nicht weniger als 12 Monate, werden von der Bank weitere Einkommens- und Marktindikatoren analysiert. Wenn die Ergebnisse der Analyse die Möglichkeit den ursprünglich investierten Betrag wiederzuerlangen in Frage stellen, wird ein dauerhafter Wertverlust verbucht.

Der ergebniswirksam erfasste kumulierte Verlust entspricht der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem aktuellen beizulegenden Zeitwert. Wenn der beizulegende Zeitwert eines Schuldinstrumentes in einer nachfolgenden Berichtsperiode ansteigt und sich der Anstieg objektiv auf ein Ereignis zurückführen lässt, das nach der Verbuchung der Wertminderung in der Gewinn- und Verlustrechnung auftritt, wird die Wertberichtigung rückgängig gemacht und der entsprechende Betrag im selben Posten der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht. Der in Folge der Wertaufholung erhöhte Buchwert des Finanzinstruments darf nicht den Buchwert übersteigen, der gemäß den fortgeführten Anschaffungskosten bestimmt worden wäre, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Ergebniswirksam erfasste Wertberichtigungen für ein Kapitalinstrument dürfen in den Folgeberichts Jahren nicht über die Gewinn- und Verlustrechnung rückgängig gemacht werden. Dies gilt auch für den Fall, dass die ursprünglichen Beweggründe für die Wertberichtigung entfallen sind.

Ausbuchung

Die zur Veräußerung verfügbar gehaltenen aktiven Finanzinstrumente werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Finanzflüsse (cash flows) aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder der finanzielle Vermögenswert, samt allen wesentlichen Risiken und Chancen, übertragen wurde.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Zinsen werden gemäß der Effektivzinsmethode berechnet und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Effektivzinsmethode berücksichtigt bereits alle zwischen den Vertragsparteien gezahlten oder erhaltenen Gebühren und sonstige Entgelte, die

Transaktionskosten und alle anderen Agien und Disagien. Die anderen Erträge aus zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente werden im Posten 100.b) „Gewinn/Verlust aus dem Verkauf oder Rückkauf von zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumenten“ erfasst. Die Dividenden werden im Posten 70 „Dividenden und ähnliche Erträge“ erfasst.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für Beteiligungen

In diesem Posten wurden die Beteiligungen an kontrollierten, verbundenen und unter gemeinsamer Führung stehenden Unternehmen zum Nettoeigenkapitalanteil erfasst. Der Erstansatz erfolgt zum Regelungsdatum oder zum Zeitpunkt der Neuklassifizierung der Beteiligung. Bei Anzeichen für eine Wertminderung der Beteiligung, wird der Buchwert der Beteiligung hinsichtlich eines möglichen Wertminderungsaufwandes überprüft, indem der Buchwert dem möglichen Verkaufserlös gegenübergestellt wird. Die Beteiligungen werden ausgebucht, wenn der finanzielle Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle Chancen und Risiken am Eigentum übertragen wurden.

QUANTITATIVE INFORMATION

Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente - Posten 40

447, b)

	31.12.2017			31.12.2016		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
2. Kapitalinstrumente			45.819			42.506
2.1 Zum fair value bewertet						
2.2 Zu Anschaffungskosten bewertet			45.819			42.506
3. Anteile an Investmentfonds		105.798	58		109.959	215

Quelle: Auszug aus dem Geschäftsbericht 2017 - Teil B – Informationen zur Vermögenssituation

Gewinn (Verlust) aus Veräußerung/Rückkauf Posten 100: Zusammensetzung Posten 2 u.3

447, d)

Posten/ Einkunftsbestandteile	31.12.2017			31.12.2016		
	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis
Aktive Finanzinstrumente						
3.2 Kapitalinstrumente						
3.3 Anteile an Investmentfonds	1350		1350	1		1

Quelle: Auszug aus dem Geschäftsbericht 2017- Teil C – Informationen zur Gewinn- und Verlustrechnung, 6.1 Gewinn (Verlust) aus Veräußerung/Rückkauf: Zusammensetzung, Posten 3.2 u. 3.3

Beteiligungen - Posten 100

447, c)

Bezeichnungen	Bilanzwert	Fair value	Erhaltene Dividenden
A. Unternehmen, die einer alleinigen Kontrolle unterliegen			
B. Unternehmen, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegen			
CASSE RURALI RAIFFEISEN FINANZIARIA SPA	17.290		-
C. Unternehmen, die einem maßgeblichen Einfluss unterliegen			
ALPENBANK AG	7.000		-
RAIFFEISEN VERSICHERUNGSDIENST Ges.m.b.H.	5.136		60
Totale	29.426		60

Quelle: Auszug aus dem Geschäftsbericht 2017 - TEIL B - Informationen zur Vermögenssituation

13. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch stellt das Risiko von Verlusten im Anlagebuch aufgrund adverser Veränderungen der Marktzinssätze dar. 448, a)

Potentielle Veränderung des wirtschaftlichen Wertes (Economic Value, EV)

Das Zinsrisiko im Anlagebuch gemessen an der potentiellen Veränderung des wirtschaftlichen Wertes des Bankportefeuilles wird von der Bank vierteljährlich anhand einer auf der aufsichtlichen Meldebasis A2 beruhenden Sensibilitätsanalyse ermittelt (im Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013, Titel III, Kapitel I, Abschnitt III, Anlage C definiert). Mittels des genannten Modells wird die potentielle Veränderung des wirtschaftlichen Wertes (economic value, EV) ermittelt. Für die Ermittlung des aufsichtlichen Risikokapitals ist der Einsatz dieses Modells vorgeschrieben.

Das Rahmenwerk zur Ermittlung des Zinsrisikos im Anlagebuch wurde zum 31.12.2017 an die neuen Standards gemäß der 20. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/13 der Banca d'Italia angepasst. Unter Anwendung der Nicht-Negativitätsbedingung kamen für das Stresstesting – neben dem bis dato eingesetzten Szenarios eines Parallelverschiebung von +/-200 Basispunkten - die nachfolgend angeführten Szenarien zur Anwendung:

Select the Shock Scenario that you prefer	#	Amount of Shock, R	Max Interest Rate Shocked
1: Parallel Shock Up	1	200	400
2: Parallel Shock Down	2	-200	400
3: Short Rate Shock Up	3	250	500
4: Short Rate Schock Down	4	-250	500
5: Long Rate Shock Up	5	100	300
6: Long Rate Shock Down	6	-100	300
7: Steepening	7		
8: Flattening	8		
9: 1° Percentile	9		
10: 99° Percentile	10		

Potentielle Veränderung des Zinsüberschuss (NII)

Gemäß der 20. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/13 sowie der bereits zitierten EBA-Leitlinie muss neben der für die Kapitalallokation relevanten Veränderung des wirtschaftlichen Wertes auch die potentielle Veränderung auf den Zinsüberschuss (Net Interest Income, NII) berechnet werden.

Daher wurde zur Messung der Auswirkungen des Zinsänderungsrisikos auf den Zinsüberschuss ein einfaches Sensitivitäts-Modell implementiert, welches nachfolgend auch als NII-Modell bezeichnet wird. Die auf der Grundlage des NII-Modells ermittelten potentiellen Veränderungen des Zinsüberschusses müssen jedoch nicht als Risikokapital unterlegt werden, wie beim EV-Modell der Fall.

Im NII-Modell werden – stets auf der Meldebasis A2 beruhend - die Nettopositionen mit Zinsfälligkeiten bis zu einem Jahr berücksichtigt:

- Sicht, bis zu einem Monat,
- von 1 bis 3 Monaten,
- von 3 bis 6 Monaten und
- von 6 Monaten bis zu einem Jahr.

Die den genannten Zinsfälligkeiten entsprechenden Nettopositionen werden mit zunehmender Fälligkeitsdauer in geringerem Ausmaß gewichtet (Gewichtungen von 100%, 96%, 83%, 63% und 25%).

Die entsprechend ermittelten gewichteten Nettopositionen werden addiert und der daraus resultierende Betrag anschließend - ohne die Berücksichtigung der Nicht-Negativitätsbedingung – den nachfolgend definierten Schocks unterzogen.

Datenbasis A2 – ohne Berücksichtigung von Optionen

Wie bereits angeführt, setzen die beiden angeführten Modelle auf die aufsichtliche Datenbasis A2 auf. In diesem Zusammenhang stellt es das Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia den Banken frei, eventuelle in andere Bilanzposten integrierte Optionen (z.B. Floors zu Aktivposten oder Cap-Klauseln zu Passivposten variabler Verzinsung) im Modell zu berücksichtigen. Die RLB Südtirol hat sich diesbezüglich für die Option entschieden, die genannten Verträge im Modell NICHT zu berücksichtigen.

Unter dem historischen Normal-Szenario (6-Jahres-Historie, 99. Perzentil, Erwartung einer Zinserhöhung) beläuft sich das potentielle Zinsänderungsrisiko unter dem EV-Modell auf 0,00% der aufsichtlichen Eigenmittel, unter dem NII-Modell auf 0,00%¹ des Zinsüberschusses zum 31.12.2017.

Unter dem negativsten Stress-Szenario (Steepening) beläuft sich das Zinsänderungsrisiko gemäß dem EV-Modell auf 1,17% der aufsichtlichen Eigenmittel. Die Details können der nachfolgenden Abbildung entnommen werden.

Cassa Centrale Raiffeisen dell'Alto-Adige S.p.A. - 3493				
EV SENSITIVITY ATTUALE				
Posizione in EURO 31.12.2017				
FASCE DI VITA RESIDUA	CLASSE	ATTIVITÀ (A)	PASSIVITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)
A vista e a revoca	10	351.074.000	652.333.000	(301.259.000)
fino a 1 mese	25,35	390.630.000	580.039.000	(189.409.000)
da oltre 1 mese a 3 mesi	40	325.715.000	129.094.000	196.621.000
da oltre 3 mesi a 6 mesi	50	777.976.000	122.809.000	655.167.000
da oltre 6 mesi a 1 anno	60	506.476.000	274.416.000	232.060.000
da oltre 1 anno a 2 anni	70,8	126.481.000	108.694.000	17.787.000
da oltre 2 anni a 3 anni	160	1.080.868.000	1.350.996.000	(270.128.000)
da oltre 3 anni a 4 anni	170	241.807.000	350.245.000	(108.438.000)
da oltre 4 anni a 5 anni	180	8.452.000	148.759.000	(140.307.000)
da oltre 5 anni a 7 anni	310	100.243.000	69.577.000	30.666.000
da oltre 7 anni a 10 anni	330	86.743.000	42.553.000	44.190.000
da oltre 10 anni a 15 anni	430	10.348.000	5.854.000	4.494.000
da oltre 15 anni a 20 anni	460	11.114.000	0	11.114.000
oltre 20 anni	490	159.000	0	159.000
Totale	2.786	4.018.086.000	3.835.369.000	182.717.000

¹ Konkret ergibt sich ein potentieller zusätzlicher Zinsertrag von 0,49% des Zinsüberschusses zum 31.12.2017.

Quelle: Berechnung gemäß vereinfachtem Modell nach den Vorgaben der Aufsichtsbehörde

Condizione di Floor ATTUALE	BASELINE		STRESS
	Historical 1 ^o percentile	Historical 99 ^o percentile	WORST SCENARIO: STEEPENING Shock _ 7
CAPITALE INTERNO EURO	-	-	3.853.673
CAPITALE INTERNO (VALUTE NON RILEVANTI)	3.426	4.949	370
SOMMA DELLE ESPOSIZIONI POSITIVE	3.426	4.949	3.854.044
CAPITALE INTERNO ALLOCATO A FRONTE DEL RISCHIO TASSO	3.426	4.949	3.854.044
FONDI PROPRI	330.067.253	330.067.253	330.067.253
INDICE DI RISCHIOSITA'	0,00%	0,00%	1,17%

14. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art.449 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

449

Die RLB Südtirol AG hat zum 31. Dezember 2016 keine „eigenen“ Verbriefungsgeschäfte vorgenommen.

Im Rahmen einiger Intervention des „Fondo di Garanzia Istituzionale“ (FGI) betreffend einige italienischen BCCs wurden der RLB Südtirol AG Finanzinstrumente aus Verbriefungen von zahlungsunfähigen Risikopositionen zugeteilt (Verbriefungsgeschäfte Dritter mit Gesamtbilanzwert zum 31.12.2017 von 2.341.132,97 Euro)

Den Titeln wurde keinen Rating von ECAI-Agenturen zugewiesen und werden weitgehend von Immobilien garantiert. Zur Abdeckung der Verbriefungsgeschäfte werden keine Personalgarantien verwendet.

Die Bank berechnet die Eigenmittelanforderung im Kreditrisiko dieses Wertpapiers gemäß dem Standardansatz und insbesondere gemäß Art. 253 CRR das gewichtete Risikogewicht von 100%, das dann für 8% multipliziert wird.

Die Verbriefung wurde dem Bankbuch zugeordnet und ist somit von den Marktrisiken ausgeschlossen.

Im Hinblick auf die Überwachung der zugrunde liegenden Risikopositionen liefert der FGI dem „Servicer“ (Italfondiaro) einen Informationsfluss, der regelmäßig an die Banken übermittelt wird. Dieser wird mit zusammenfassenden Berichten über die Entwicklung der Tätigkeiten zur Krediteintreibungen integriert. In Anbetracht der Tatsache, dass die Bank keine „eigenen“ Verbriefungsgeschäfte vorgenommen hat, ist das einzige identifizierbare Risiko in der Performance der zugrunde liegenden Kreditportfolios anzusehen, welche die Möglichkeit der Rückzahlung der Kredite und der Zinsen verhindern könnte. Auf Grund des sehr geringen Betrages den dieses Wertpapier im Vergleich zu der gesamten Risikoaktiva darstellt, bleibt die Relevanz dieses Risikos auf jeden Fall äußerst gering.

QUANTITATIVE INFORMATION

IT0005216392 - Lucrezia ABS 1% - 2026	
IT0005240740 - Lucrezia ABS 1% - 2027	
IT0005240740 - Lucrezia ABS TE 1 27	
Gesamtbilanzwert	2.341.132,97 Euro
Wertminderungen/Wertaufholungen	0 Euro
Eigenkapitalanforderung (Kreditrisiko)	187290,638 Euro

15. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Richtlinien für die Vergütung und Entlohnung der Verwaltungsräte, der Aufsichtsräte, der Geschäftsleitung, der Verantwortlichen des Internen Kontrollsystems und der restlichen Mitarbeitern wurden auf Vorschlag des Verwaltungsrates von der Gesellschafterversammlung in der Neufassung vom 27.04.2015 genehmigt. Sie entsprechen den Bestimmungen zur Unternehmensführung (*Corporate Governance*) der Aufsichtsbehörde.

450,
Abs. 1, a)

In der RLB Südtirol wurde kein Vergütungsausschuss gebildet. In den Prozess zum Vergütungssystem sind verschiedene betriebliche Funktionen, wie die Personalverwaltung, die Abteilung Entwicklung und Bankorganisation, das Risikomanagement, die Compliance, sowie die Interne Revision, eingebunden. Der Verwaltungsrat, als zuständiges Gremium, hat im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Sitzung zur Vergütungspolitik abgehalten.

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates besteht aus einer fixen Komponente, einem Sitzungsgeld für die Teilnahme an den Sitzungen und einer Rückvergütung der Fahrtkosten. Es sind keinerlei Anreize oder andere Formen von Bonuszahlungen, die an die Betriebsergebnisse bzw. die Rentabilität gebunden sind, vorgesehen. Es werden keinerlei Anreize vorgesehen, welche auf Finanzinstrumenten (z.B. „stock options“) beruhen. Es sind auch keine Amtsentschädigungen (z.B. Goldene Fallschirme) bei Austritt aus dem Amt vorgesehen.

450,
Abs. 1, b)

Die Entlohnung der Führungskräfte, der Verantwortlichen des Internen Kontrollsystems und der Mitarbeiter setzt sich aus einer fixen Komponente und aus einer variablen Komponente (sog. Ergebnisprämie) zusammen.

Die fixe Gehaltskomponente, welche den größten Anteil der Vergütung ausmacht, setzt sich aus der kollektivvertraglich vereinbarten Komponente, sowie den aus dem Landesergänzungsvertrag und den individuellen Vertragsvereinbarungen resultierenden Bestandteilen zusammen.

Die Berechnung der variablen Komponente (Ergebnisprämie) ist grundsätzlich im Nationalen Kollektivvertrag und im Landesergänzungsvertrag sowie und zum Teil durch Beschlüsse des Verwaltungsrates geregelt.

Der Verwaltungsrat kann den Mitarbeitern auch gelegentliche Entlohnungen und Sachentlohnungen zuerkennen.

Für die Berechnung der Ergebnisprämie gelten 3 Einschränkungen (Cap) zum Schutz der Bank: (i) zum einen darf die Ergebnisprämie für die gesamte Mitarbeiterschaft nicht größer als maximal 8,5% der Position 250 der Gewinn- & Verlustrechnung, korrigiert um die bereits in der Planung berücksichtigte Ergebnisprämie, sein, (ii) zum anderen ist die Ergebnisprämie für jeden Mitarbeiter auf 2 Bruttomonatsgehälter beschränkt und (iii) zudem kann - bei Übererfüllung der Budgetziele - die Ergebnisprämie für die Mitarbeiter und Verantwortlichen des Internen Kontrollsystems maximal 6% des geplanten Wertes der Position 250 der Gewinn- und Verlustrechnung, korrigiert um die bereits berücksichtigte Ergebnisprämie, betragen.

450,
Abs. 1, c)

Somit steht ex ante die maximale Höhe der Gesamtergebnisprämie und die maximale Höhe der individuellen Ergebnisprämie für jeden Mitarbeiter fest. Dadurch entsteht ein hohes Maß an Kostenklarheit bereits in der Planungsphase. Diese Einschränkungen haben zusätzlich noch den Vorteil, dass das effektiv erzielte Geschäftsergebnis nur einen beschränkten Einfluss auf die Gesamtergebnisprämie hat und die Mitarbeiter nicht zu risikofreudigem Handeln verleitet werden.

Die Auszahlung der Ergebnisprämie an die gesamte Mitarbeiterschaft wird zusätzlich an die Einhaltung der Toleranzschwellen zu den Kapitalkennzahlen Cet1, der Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung der Säulen I und II und der Liquiditätskennzahl LCR - wie diese im *Risk Appetite Framework* (RAF) der Bank definiert sind – geknüpft, um noch besser den verschiedenen mit der Banktätigkeit verbundenen gegenwärtigen und zukünftigen Risiken Rechnung zu tragen und um auch jene Risiken zu berücksichtigen, welche nicht in die Berechnung der Position 250 der Gewinn- und Verlustrechnung (Berechnungsgrundlage) einfließen.

Die Ergebnisprämie wird jährlich nach der Bilanzgenehmigung ausbezahlt. Auf eine zeitversetzte Auszahlung eines Teils der Prämie beim Federführenden Personal wird verzichtet, zumal der Anteil der Ergebnisprämie des Federführenden Personals an der Gesamtergebnisprämie relativ gering ist.

Der variable Teil der Vergütung ist bei jedem Mitarbeiter mit 2 Bruttomonatsgehältern gedeckelt und macht nur einen geringen Anteil aus. Die aufsichtsrechtlichen Limits (33% Verantwortliche Internes Kontrollsystem, 100% andere Mitarbeiter) werden bei allen Mitarbeitern mehr als eingehalten.

450,
Abs. 1, d)

Für die Führungskräfte, die Verantwortlichen des Internen Kontrollsystems und die restlichen Mitarbeiter sind keinerlei Entlohnungskomponenten vorgesehen, welche auf Finanzinstrumente beruhen.

450,
Abs. 1, e)

Die Führungskräfte erhalten eine Ergebnisprämie in Höhe von 0,1% des Bruttogewinns (*risultato lordo di gestione*), berechnet laut nationalem Kollektivvertrag.

Die Ergebnisprämie für die Mitarbeiter, einschließlich jener der Verantwortlichen des Internen Kontrollsystems ist als betriebsbezogenes Projekt im Sinne des Art. 52-ter des Landesergänzungsvertrags vom 07.10.2010 geregelt und wurde von den Sozialpartnern gutgeheißen. Das gesamtbetriebliche Ziel, das es zu erreichen gilt, ist der geplante Reingewinn. Abhängig vom Zielerreichungsgrad ist die Ergebnisprämie auf einer Bandbreite zwischen 2-4% vom Posten 250 der Gewinn- und Verlustrechnung, korrigiert um die bereits berücksichtigte Ergebnisprämie, begrenzt. Werden weniger als 60% des geplanten Reingewinns erreicht, kommt das kollektivvertragliche Minimum von 350 Euro brutto zur Auszahlung. Für die Führungskräfte (Geschäftsleitung) sieht der Kollektivvertrag kein Minimum vor.

Der Verwaltungsrat wurde von der Gesellschafterversammlung darüber hinaus ermächtigt, gelegentliche Entlohnungen an die Mitarbeiter bei Anwendung der Sorgfalt eines ordentlichen Hausvaters auszubezahlen.

Die variable Gehaltskomponente (Ergebnisprämie) soll die Erreichung der qualitativen und quantitativen Ziele der RLB Südtirol unterstützen und die Motivation der Mitarbeiter fördern. Die sonstigen Sachentlohnungen beschränken sich auf die Zuerkennung eines Dienstwagens und elektronischer Geräte.

450,
Abs. 1, f)

Zusammengefasst quantitative Angaben zu den Vergütungen

450, Abs. 1, Bst. g), h)

Zeitraum	2017			
	Anzahl Begünstigte	Gesamtvergütung	davon fixer Anteil	Davon variabler Anteil
Verwaltungsrat	7	256.084	256.084	-
Aufsichtsrat	3	141.176	141.176	-
Geschäftsleitung	4	1.000.852	867.351	133.501
Mitarbeiter*	180	8.659.230	7.555.319	1.103.911

**Der Posten wird nicht nach Geschäftsbereich und nach Federführendem Personal aufgeteilt, da die Berechnungs- und Auszahlungskriterien des variablen Teils der Vergütung (Ergebnisprämie) für alle Mitarbeiter gleich sind.*

Die Daten zu den Vergütungen sind in brutto (ohne Berücksichtigung der Sozialabgaben, Steuern und sonstigen Abgaben) und in Euro ausgedrückt.

Damit sind insgesamt 2,92% des Postens 250 der Gewinn & Verlustrechnung an Ergebnisprämien (ohne Sozialabgaben) bilanziert worden. Der Posten 250 der Gewinn & Verlustrechnung wurde vorab um die bereits berücksichtigte Ergebnisprämie korrigiert. Das von der Vollversammlung beschlossene Limit wird somit eingehalten.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden gelegentliche Entlohnungen inklusive Sozialabgaben von insgesamt 61.008,48 Euro (ohne Sozialbeiträge Euro 49.000) als Verbindlichkeit im Jahresabschluss erfasst.

Es wurden keinerlei Anreize für die Mitarbeiterschaft ausbezahlt, welche auf Finanzinstrumente (z.B. „stock options“) beruhen. Es wurden keine Neueinstellungsprämien und Abfindungen gezahlt.

Keine Person hat eine Vergütung über 1 (einer) Million Euro erhalten.

450, Abs.1,i)
450, Abs.1,j)

In Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes entsprechend der EBA-Leitlinien und unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen wird hinsichtlich der Offenlegung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung auf die Tabelle oben verwiesen, da dort – ohne eindeutigen Rückschluss auf die Position Einzelner - alle wesentlichen Informationen offen gelegt werden.

16. Verschuldung (Art. 451 CRR)

Das Risiko einer zu hohen Verschuldungsquote ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen auf die Bank aus einer übermäßigen - bilanzwirksamen und außerbilanziellen - Verschuldung der Bank in Relation zu den verfügbaren aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln.

451
Abs. 1, a),
d), e)

Die Höchstverschuldungsquote besteht aus der „Kapitalmessgröße“ (Zähler) geteilt durch die „Engagementmessgröße“ (Nenner) und wird in Prozent ausgedrückt. Die Kapitalmessgröße entspricht dem Kernkapital. Die Höchstverschuldungsquote darf – gemäß dem künftigen aufsichtsrechtlichen Limit nicht unter 3% liegen.

Die RLB Südtirol hat die Verschuldungsquote als Indikator der ersten Ebene in das Risk Appetite Framework aufgenommen (Risikoappetit von 6%, Erheblichkeitsschwelle von 5% und Toleranzschwelle von 4%).

Die Entwicklung der Kennzahl wird vom Risikomanagement trimestral überwacht.

Die Bank verfügt über erhebliche Spielräume zum voraussichtlichen künftigen aufsichtsrechtlichen Limit von 3%.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der vorliegenden Offenlegung der Verschuldungsquote die Kapitalmessgröße laut definitiver Regelung und laut Übergangsregelung aufgezeigt wird.

Bilanzabstimmung der Risikopositionswerte

451, b), c)
(1)

Beschreibung	Betrag
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	4.160.566.413
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429 (13) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt	0
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	- 6.823.095
Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	51.561.330,00
Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzierlicher Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	234.509.366,00
Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Art. 429 (7) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	0
Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Art. 429 (14) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	0
Sonstige Anpassungen	- 214.049.489,00
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	4.225.764.525,00

Datenquelle: Bilanz, Informationsbasis Y

Allgemeine Informationen zur Verschuldung (Übergangsdefinition)

451, b), c)
(2.1)

Beschreibung	Betrag
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	4.156.874.527,00
Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabträge – Übergangsdefinition	-11.227.328
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	4.145.647.199,00
Risikopositionen aus Derivaten	
Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	3.984.463
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	1.366.647
Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	0
Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	0
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	0
Summe der Risikopositionen aus Derivaten (11=4+5+6+7+8+9+10)	4.586.095,00
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	276169
Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	0
Gegenpartei ausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
Abweichende Regelung für SFT: Gegenpartei ausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	51.561.330
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen	0
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (16 = 12+13+14+14a+15+15a)	51.837.499,00
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.028.895.488,00
Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge (18=19-17)	-1.005.201.756
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	23.693.732,00
Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	
Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	0
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
Kernkapital - Übergangsdefinition	330.067.253
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (21=3+11+16+19+19a+19b)	4.225.764.525,00
Verschuldungsquote	
Verschuldungsquote am Trimesterende (22=20/21)	7,8108%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsdefinition
Betrag des gemäß Art. 429 (11) der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	0

Allgemeine Informationen zur Verschuldung (nach vollständiger Einführung)

451, b), c)
(2.2)

Beschreibung	Betrag
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	4.170.876.655
Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabträge – nach vollständiger Einführung	-14.002.128
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	4.156.874.527
Risikopositionen aus Derivaten	
Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	3.415.717
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	1.170.378
Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	0
Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	0
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	0
Summe der Risikopositionen aus Derivaten (11=4+5+6+7+8+9+10)	4.586.095
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	276.169
Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	276.169
Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	51.561.330
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen	0
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (16=12+13+14+14a+15+15a)	52.113.668
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.028.895.488
Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge (18=19-17)	-794.386.122
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	234.509.366
Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	
Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	0
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
Kernkapital - nach vollständiger Einführung	335.148.819
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (21=3+11+16+19+19a+19b)	4.448.083.656
Verschuldungsquote	
Verschuldungsquote am Trimesterende (22=20/21)	7,5347%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt
Betrag des gemäß Art. 429 (11) der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	0

Aufteilung der Risikopositionswerte

451,
Abs. 1 b),
c)

Beschreibung	Betrag
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) (1=2+3)	4.156.874.527
davon: Risikopositionen im Handelsbuch	7.924.461
davon: Risikopositionen im Anlagebuch (3=4+5+6+7+8+9+10+11+12)	4.148.950.066
davon: Gedeckte Schuldverschreibungen	-
davon: Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	962.970.081
davon: Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	4.131.778
davon: Institute	1.390.960.591
davon: durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	-
davon: Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	149.718.679
davon: Risikopositionen von Unternehmen	1.226.026.897
davon: ausgefallene Positionen	44.886.260
davon: sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	370.255.780

17. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die RLB Südtirol hat keine Politiken und Prozesse implementiert, welche eine Kompensierung bei den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften vorsehen. Demzufolge werden von der RLB Südtirol diese Kreditrisikominderungstechniken nicht verwendet. 453, a)

In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik liegt die von der Bank vorrangig verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Real- und Personengarantien, sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen. 453, b)

Ein beachtlicher Teil der Kredite ist durch Personalgarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen. 453, c), d)

Abhängig von der Form der verwendeten Risikominderungstechniken sehen die Mindestkapitalanforderungen privilegierte Gewichtungsfaktoren gegenüber bestimmten Gegenparteien (z.B. hypothekarisch besicherte Positionen, Leasingoperationen) vor.

Von der Aufsicht anerkannte Formen der Kreditrisikominderung (CRM) kommen in der RLB Südtirol (optional) für folgende Bereiche zur Anwendung:

- Repo-Geschäfte mit Raiffeisenkassen oder Banken, unterlegt mit Staatstiteln oder durch den italienischen Staat garantierten Finanzinstrumenten;
- Kreditpositionen, welche durch Staatsgarantie besichert sind (Abwicklung mittels Mediocredito Centrale);
- Kreditpositionen, welche mittels Garantien/Bürgschaften von lokalen Körperschaften besichert sind.

Das entsprechende Geschäftsaufkommen und die entsprechende Kapitalersparnis werden dokumentiert und laufend überwacht.

Die Bank hat keine Geschäfte mit Kreditderivaten durchgeführt.

Wie bereits oben angeführt, wendet die RLB Südtirol Kreditrisikominderungstechniken lediglich in einigen wenigen Bereichen an. Die größte Konzentration ist im "Pooling mit Raiffeisenkassen" zu verzeichnen, wobei die entsprechenden Exponierungen ausschließlich mit italienischen Staatstiteln unterlegt sind. Die restlichen Kreditrisikominderungs-Segmente sind lediglich in einem nicht erwähnenswerten Ausmaß vorhanden. 453, e)

Die Entwicklung der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken, sowie der zugrunde liegenden Konzentrationen wird vom Risikomanagement mittels eigenem *tableau de bord* trimestral überwacht.

QUANTITATIVE INFORMATION

453,
Abs.1, f), g)

		der Kreditrisikominderung unterworfenen Betrag				
		Arten der Besicherung mit Sicherheitsleistung		Arten der Besicherung mit Sicherheitsleistung		Gesamt
Forderungsklassen	Betrag ante CRM	Finanzsicherheiten - einfache Methode	den Garantien gleich-gestellte Finanzsicherheiten	Garantien	Kredit-derivate	
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	962.970.081					0
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	4.340.578					0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	37.600					0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken						0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen						0
Risikopositionen gegenüber Instituten	1.685.493.729	1.259.745.159				1.259.745.159
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	1.331.490.051			18.239.466		18.239.466
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	163.434.560			1.774.730		1.774.730
ausgefallene Risikopositionen	46.253.411			87.649		87.649
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	38.137.294					0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen						0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	104.873.545					0
Beteiligungspositionen	70.906.708					0
sonstige Posten	141.742.612					0